Zeitschrift der Berufsorganisation der
Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Thurgau

2–2016

BILDUNG THURGAU

- **Vernehmlassung Lehrplan Volksschule Thurgau**
  Wie äussern sich Delegierte von Bildung Thurgau und die Wirtschaft zum Lehrplan?
- **Frühe Förderung**
  Frühförderung kann Folgeprobleme verhindern

Nutzen Sie Ihre persönlichen Vergünstigungen.
Dank der Partnerschaft von Bildung Thurgau und der Allianz Suisse profitieren Sie als Mitglied von attraktiven Vorteilskonditionen für ausgewählte Versicherungen – sowohl für Ihr Auto und Motorrad als auch für alles rund um Ihren Haushalt.

Gerne beraten wir Sie umfassend und persönlich, damit Sie sich im entscheidenden Moment auf die Leistungen der Allianz Suisse verlassen können.

Generalagentur Erich Marte
Oliver Gregus
Versicherungsfachmann mit eidg. Fachausweis
Tel. 058 357 24 04
oliver.gregus@allianz.ch

oder

vergünstigungen@allianz.ch
Tel. 058 358 50 50

Allianz

Ganz ohne schlechtes Gewissen

Frühförderung und der Lehrplan Volksschule Thurgau

Frühförderung betrifft Kinder zwischen null und fünf Jahren. Das Konzept Frühe Förderung im Kanton Thurgau soll helfen, die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren, Angebote aufzugleisen und diese bekannter zu machen.

Als Mutter, egal, ob berufstätig oder nicht, plagt einen oft das schlechte Gewissen. Wenn man sich der Hausarbeit widmet, statt mit den Kindern zu spielen. Wenn die Kinder bei einem besonderen Nachtessen das Dessert verpassen, weil es für sie schon höchste Zeit ist, ins Bett zu gehen. Oder wenn man wieder einmal zu laut wurde, «nur» weil der Kleine das ganze Mittagessen auf den Boden geworfen hat. Viele Väter sind da anders, vielleicht, weil sie weniger in der Vergangenheit und mehr in der Gegenwart leben. Oder weil sie weniger über Emotionen nachdenken.

Wie fördere ich mein Kind?

In der aktuellen Ausgabe berichten wir über die Frühförderung. Der Kanton Thurgau hat dazu im November 2015 ein Konzept erarbeitet. Nebst der Definition von früher Förderung werden darin auch Angebote beschrieben und konkrete Umsetzungsschritte genannt.
Die Förderung ihrer Kinder ist ein weiterer Bereich, der bei Müttern für schlechtes Gewissen sorgen kann. Denn das schlechte Gewissen kommt aus der Angst heraus, nicht zu genügen. Fördere ich mein Kind dem Alter entsprechend? Ist die Förderung vielfältig genug? Auf Seite 28 erzählen Mütter und Väter über ihre Erfahrungen mit Frühförderung und darüber, was ihnen wichtig ist.

Interessen und Fähigkeiten

Die Frühförderangebote im Kanton Thurgau sind sehr gut. Unsere Buben, Maalik, drei Jahre, und Nilai, fast zwei Jahre, haben alles, was sie für eine ideale Förderung brauchen: verschiedene Spielpartner, genügend und vor allem unterschiedliches Spielmaterial, verschiedene Bezugspersonen und Natur und Tiere, wohin das Auge reicht. Bald besucht Maalik die Spielgruppe, dies ist ein Frühförderangebot, das für ihn und für uns als Eltern stimmt. So lernt er, sich in einer Gruppe zu integrieren. Eltern sollen selber entscheiden, wie sie ihr Kind fördern möchten. Und Frühförderung soll unterhaltend sein, denn in der Schule müssen noch früh genug Lernziele erreicht werden. Es ist daher ganz wichtig bei der frühen Förderung, die Fähigkeiten und Interessen der Kinder zu berücksichtigen. Und kann ein Kind in der Spielgruppe noch nicht bis zehn zählen, so kann es vielleicht alle Farben beim Namen nennen oder schlägt fürs Leben gerne Purzelbäume. Jedes Kind ist anders und benötigt eine individuelle Förderung, die ihm Freude bereitet und es so auf die spätere Schullaufbahn vorbereitet. Auf Seite 29 gibt Redaktorin Anina Bernhardsgrütter einen persönlichen Einblick in ihren Alltag mit drei Kindern im Fokusalter der Frühförderung.

Lehrplan Volksschule Thurgau

Ob die Einführung des Lehrplans 21 – oder im Kanton Thurgau der Lehrplan Volksschule Thurgau – am Ende für ein schlechtes Gewissen sorgen wird, wird sich zeigen. Der Lehrplan soll für Schülerinnen und Schüler, für die Eltern und für die Lehrpersonen gut umsetzbar sein. Dass bereits die Kinder im Kindergarten mit einem Zeugnis beurteilt werden sollen, findet Bildung Thurgau nicht sinnvoll. Weitere Rückmeldungen des Berufsverbandes sind auf den Seiten 8 und 9 ersichtlich. Nimmt der Regierungsrat die Forderungen betreffend Beurteilung und Stundentafel auf, kann der Lehrplan auch im Kanton Thurgau gelingen. Interessante Fakten, Meinungen aus der Wirtschaft und die brandaktuellen Resultate der Onlinebefragung zum Lehrplan können auf den Seiten 6 bis 13 nachgelesen werden.

Leandra Gerster
Redaktionsleiterin BILDUNG THURGAU

INHALT

EDITORIAL
Ganz ohne schlechtes Gewissen 3

VERBAND
Aktuelles aus der Geschäftsleitung 5
Schwierige Spannungsfelder 6
Klare Voten zum Lehrplan 8
Lehrplan Volksschule Thurgau – ein Überblick 10
Intensive Diskussionen zum Lehrplan 11
Was kommt Ihnen zum Lehrplan spontan in den Sinn? 12
Industrie warnt vor Scheitern des Lehrplans 21 13
Wie weit geht die Treuepflicht gegenüber dem Arbeitgeber? 14
Herzlichen Dank für deine grosse, tolle Entlastung! 15
Eine starke Altersvorsorge für alle 16
AHVplus ist finanzierbar 16
Achtung, Stellenwechsel 17
Das Beratungsteam 17
Auch per E-Mail erreichbar 17

BILDUNG
«Erklär's mir» – der ICT-Wettbewerb für die Mittelstufe 18
Kinder aus der Theaterwerkstatt führen Stück vor 19
Museumsgarten ablichten und gewinnen 19
Vom Büro und der Werkbank ins Schulzimmer 20

THEMA
Frühe Förderung kann Folgeprobleme verhindern 22
Aufgefallen – ausgefallen 23
Frühförderung – der achtsame Umgang miteinander 24
Zu den Personen 25
Expertin oder Experte der frühen Kindheit werden 26
Kinder sollen möglichst viel selber entdecken dürfen 28
Muttersein 29

PUNKT
Dreizehn Fragen an Angela Curau 30

MITGLIEDER GESCHÄFTSLEITUNG

Präsidium und Pressestelle
Anne Varenne (av)
Bahnhofstrasse 17a
8560 Märstetten
anne.varenne@bildungthurgau.ch
Telefon 079 545 85 11

TKK-Präsidium
Tanja Kroha Altenburger
Schlossgasse 15
8570 Weinfelden
tanja.kroha@bildungthurgau.ch
Telefon 071 622 33 14

TUK-Präsidium
Claudia Brunner
Bahnhofstrasse 40
8590 Romanshorn
claudia.brunner@bildungthurgau.ch
Telefon 071 460 19 79

TMK-Präsidium
Sabina Stöckli-Helg
Grabenhaldenstrasse 78A
8583 Sulgen
sabina.stoeckli@bildungthurgau.ch
Telefon 071 642 39 56

SEK-I-TG-Präsidium
Lukas Dischler
Lohacker 12
8362 Balterswil
lukas.dischler@bildungthurgau.ch
Telefon 078 677 69 58

TBK-Präsidium

Vakant

TKMS-Co-Präsidium
Andreas Schreier
Reutgasse 15
8406 Winterthur
andreas.schreier@bildungthurgau.ch
Telefon 052 202 50 19

TKHL-Präsidium
Roland Züger
Wäldistrasse 26
8274 Tägerwilen
roland.zueger@bildungthurgau.ch
Telefon 071 667 05 54

Fotos: FOTO PRISMA

REDAKTION / GESCHÄFTSSTELLE

Redaktionsleitung, Gestaltung
Leandra Gerster (leg)
Gaishäusern 8
9315 Neukirch
leandra.gerster@bildungthurgau.ch
Telefon 071 536 49 06

Zeichnungen, Redaktion
Maria Leonardi (mari.leo)
Erdhausen 19
9315 Neukirch
maria.leonardi@bildungthurgau.ch
Telefon 071 446 86 54

Redaktion
Anina Bernhardsgrütter (ab)
Taaholzstrasse 8
9533 Wolfikon-Kirchberg
a.bernhardsgruetter@me.com
Telefon 079 743 99 21

Geschäftsführerin
Linda Baumann (lb)
Hauptstrasse 4
8586 Engishofen
linda.baumann@bildungthurgau.ch
Telefon 078 724 46 26

Sachbearbeiterin
Jasmin Rüegg (jr)
Bankplatz 5
8510 Frauenfeld
jasmin.rueegg@bildungthurgau.ch
Telefon 052 720 16 19

IMPRESSUM

42. Jahrgang, Ausgabe 2–2016, Juni 2016

BILDUNG THURGAU – die Zeitschrift der Berufsorganisation der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Thurgau – erscheint vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember.

Redaktionsschluss
Mitte des Vormonats vor Erscheinen

Internet / E-Mail
www.bildungthurgau.ch
redaktion@bildungthurgau.ch

Herausgeber
Bildung Thurgau – Berufsorganisation der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Thurgau

Abonnemente / Adressänderungen
Abonnement 40 Franken / Jahr
Bestellung bei:
info@bildungthurgau.ch
oder mit Formular unter
www.bildungthurgau.ch

Inserate
Hans-Ulrich Wartenweiler
Rainweg 8
8570 Weinfelden
Telefon 078 664 93 21
hu.wartenweiler@gmx.ch

Druck
Fairdruck AG
Kettstrasse 40, Postfach 129
8370 Sirnach
Telefon 071 969 55 22
info@fairdruck.ch

TITELSEITE

Sophia kann in der Kinderinsel in St. Gallen – ein Frühförderangebot – Verschiedenes ausprobieren.

Foto: Anina Bernhardsgrütter

Aktuelles aus der Geschäftsleitung

Wichtige Vernehmlassungen

Neben der umfassenden Vernehmlassung zum Lehrplan Volksschule Thurgau mit den Berichten zur Stundentafel und der Beurteilung hat die Geschäftsleitung zwei weitere interne Vernehmlassungen zu den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Verordnungsänderungen diskutiert und beantwortet.

Grossratswahlen April 2016

Die Geschäftsleitung dankt allen herzlich, die unsere Mitglieder, die für einen Sitz im Grossen Rat kandidierten, unterstützt haben. Neu sind fünf Mitglieder von Bildung Thurgau, anstatt wie bisher drei, im Kantonsparlament vertreten. Bildung Thurgau gratuliert Maja Bodenmann (CVP), Marlise Bornhauser (EDU), Joe Brägger (GP), Roland A. Huber (BDP) und Käthi Zürcher (CVP) herzlich zu ihrem Wahlerfolg und wünscht ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit mit unzähligen bereichernden Stunden.

Die Geschäftsleitung dankt auch allen weiteren Mitgliedern und Lehrpersonen sehr, die sich für eine Wahl in den Grossen Rat engagiert und sich zur Verfügung gestellt haben. Nur mit einer starken politischen Stimme aus der Praxis können wir bildungspolitische Anliegen in unserem Sinne beeinflussen.

Lehrplan Volksschule Thurgau

Die Geschäftsführerin und die Geschäftsleitung sowie die Vorstände der Teilkonferenzen haben sich in den Monaten April, Mai und Juni intensiv mit den Rückmeldungen aus den Schulen, Anliegen, Anträgen, Spannungsfeldern und Fragen rund um die Vernehmlassung des Lehrplans Volksschule Thurgau auseinandergesetzt. Es ist ein wichtiges und ausserordentlich komplexes Geschäft, das eine noch längere Vernehmlassungsdauer benötigt hätte. Es ist unmöglich, in den drei Monaten vor Schuljahresende zu den 47 Vernehmlassungsfragen die Haltungen der Lehrerschaft einzuholen und auszuwerten sowie diese den weiteren zur Vernehmlassung Eingeladenen wirksam zu übermitteln. Nicht alle Eingeladenen kennen die Stolpersteine oder können abschätzen, welche Kompetenzen ungefähr welche Zeitgefässe benötigen oder ob das vorgesehene Beurteilungsmodell in der zur Verfügung stehenden Zeit überhaupt umsetzbar ist. Die erste Onlineumfrage von Bildung Thurgau zeigte diverse Spannungsfelder zwischen den Antworten der Geschäftsleitung, den Vorständen der Teilkonferenzen und den Lehrpersonen und Schulhausteams auf. Daher entschied sich die Geschäftsleitung, diese Spannungsfelder in einer zweiten Kurzumfrage während fünf Tagen mit konkreten, ergänzenden Fragestellungen zu klären. Die Geschäftsleitung dankt allen 700 Mitgliedern sehr, die sich trotz den vielfältigen Arbeiten rund um den Jahresabschluss auch ein zweites Mal die nötige Zeit für eine sorgfältige Beantwortung genommen haben. Eine Auswahl der Resultate der beiden Befragungen und einige Überlegungen der Geschäftsleitung zuhanden der Delegiertenversammlung am 22. Juni 2016 finden sich auf den Seiten 6 bis 9.

Verordnung Volksschulgesetz

Der Grosse Rat hat am 18. November 2015 die Änderungen zum Volksschulgesetz beschlossen. Dagegen wurde kein Referendum ergriffen. Der Regierungsrat hat nun die nötigen Anpassungen in der Verordnung auf den 1. August 2016 beschlossen. Er sieht derzeit davon ab, ausführende Bestimmungen zu den neu im Gesetz geregelten Jokertagen zu erlassen. Wollen Schulgemeinden diese regeln, haben sie mögliche Einschränkungen beim Bezug in ihrem Absenzenreglement zu regeln. Neu können Schulgemeinden für obligatorische Lagerwochen pauschal maximal 200 Franken verlangen und für Schneesportlager maximal 300 Franken pro Woche.

Für Sprachkurse kann den Eltern eine Kostenbeteiligung auferlegt werden, wenn zumutbare Möglichkeiten bestanden hätten, die deutsche Sprache zu lernen. Die Schulgemeinde muss die Erziehungsberechtigten frühzeitig über entsprechende Angebote informieren.

Bildung Thurgau hat im Rahmen einer internen Vernehmlassung einmal mehr darauf hingewiesen, dass an Behördensitzungen jeweils auch eine Vertretung der Lehrerschaft mit beratender Stimme teilnehmen sollte.

Preisstaffelung der Weiterbildungskurse an der PHTG

Die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG) strebt ab dem kommenden Schuljahr 2016/2017 eine Erhöhung der Durchführungsverlässlichkeit ihrer Kursangebote an. Um dies zu erreichen, bedient sie sich eines neuen, innovativen Vorgehens: Die Interessentinnen und Interessenten beeinflussen den Durchführungsentscheid. Bei ihrer Kursanmeldung kreuzen sie an, ob sie bei wenigen Teilnehmenden mit einer Preisstaffelung einverstanden sind:

- Bei zwölf und mehr Personen wird der reguläre Kurspreis von 80 Franken pro Tag verrechnet.
- Bei neun bis elf Personen wird ein Kurspreis von 100 Franken pro Tag verrechnet.
- Bei sechs bis acht Personen wird ein Kurspreis von 120 Franken pro Tag verrechnet.
- Bei weniger als sechs Personen wird der Kurs abgesagt.

Mutationen bitte melden

Alle Mitglieder sind gebeten, Mutationen wie Adressänderungen, längere Auslandaufenthalte, Schulwechsel sowie Pensenänderungen, die eine Änderung der Mitgliederkategorie erfordern, an info@bildungthurgau.ch zu melden. Die Sachbearbeiterin Jasmin Rüegg bittet alle, diese für den korrekten Rechnungsversand nötigen Angaben bis Ende Juli mitzuteilen. So kann ein zeitlicher und finanzieller Mehraufwand seitens Bildung Thurgau vermieden werden. Herzlichen Dank! Auch Austritte aufgrund von Kantonswechsel, Pensionierung oder Austritt aus dem Schuldienst müssen gemeldet werden. Die Geschäftsleitung freut sich, wenn möglichst viele Aktivmitglieder von Bildung Thurgau als Passivmitglied dem Berufsverband verbunden bleiben und weiterhin von allen Dienstleistungen, ausgenommen Berufsrechtsschutzversicherung, profitieren.

Anne Varenne
Präsidentin Bildung Thurgau

Schwierige Spannungsfelder

Zweite Mitgliederbefragung nötig

Die Ergebnisse der Umfrage von Bildung Thurgau zum Lehrplan Volksschule Thurgau bei den Mitgliedern und allen Thurgauer Lehrpersonen waren mehrheitlich deutlich. Bei einigen Fragen unterschieden sie sich aber von den Haltungen der jeweils betroffenen Vorstände. Deshalb beschloss die Geschäftsleitung, eine zweite Kurzumfrage mit den entsprechenden Überlegungen durchzuführen.

In den Monaten April und Mai 2016 haben sich insgesamt 761 Lehrpersonen an der Umfrage von Bildung Thurgau zum Lehrplan Volksschule Thurgau beteiligt. Dies entspricht einem Drittel aller Mitglieder von Bildung Thurgau. Angesichts der hohen Bedeutung eines neuen Lehrplans, aber insbesondere angesichts der neuen Stundentafeln und der Beurteilung erscheint dies eine eher geringe Beteiligung. Dies ist aber nicht weiter erstaunlich, da die Vorlage sehr umfassend ist. Wer sich sorgfältig informieren und sich eine Haltung bilden wollte, musste mehrere Stunden in Lesen und Austauschen investieren. Diese Zeit fehlt Lehrpersonen in den hoch belasteten Schulwochen. Im Wissen darum hat die Geschäftsleitung auch entschieden, zwei Umfragen zu starten. Eine mit allen offiziellen 47 Fragen und eine gekürzte mit nur jenen Fragen zur Beurteilung und den Stundentafeln. Dies war im Nachhinein gesehen die richtige Entscheidung.

Aktive Mitglieder

Die kurze Umfrage mit Schwerpunkt Stundentafeln und Beurteilung zeigte 412 abgeschlossene Beantwortungen (Einzel- und Teamrückmeldungen) von 586 Personen, die daran teilgenommen hatten. Dabei waren die drei Zyklen ziemlich ausgeglichen vertreten. Bei der langen Umfrage ergaben sich 82 vollständige Beantwortungen (Einzel- und Teamrückmeldungen) von 175 Personen. An dieser Umfrage kamen die meisten Beantwortungen von Lehrpersonen aus dem zweiten Zyklus. Eingeladen waren alle Lehrpersonen. Leider haben sich an der kurzen Umfrage nur 35 Nichtmitglieder beteiligt und an der langen Umfrage lediglich sechs.

Diskussionen im Team

Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau dankt allen Mitgliedern, die sich die dafür nötigen Stunden genommmen haben und sich mit den Fragen rund um den Lehrplan Volksschule Thurgau, den Stundentafeln und der geplanten Beurteilung befasst haben. Ein sehr grosser Dank geht an die Vorstände der Teilkonferenzen, die sich stufenspezifisch mit den Vernehmlassungsunterlagen auseinandergesetzt haben.

Auch verschiedene Schulhaus- oder Fachteams haben gemeinsam die gestellten Fragen diskutiert. Auch ihnen gebührt ein grosses Dankeschön für den zusätzlichen Aufwand. In der kurzen Umfrage waren dies 17 Teams mit bis zu zehn Personen, 19 Teams mit 10 bis 20 Personen und sogar drei Teams mit mehr als 20 Personen. An der langen Umfrage beteiligten sich je vier Teams mit bis zu zehn und mit 10 bis 20 Personen sowie zwei Teams mit mehr als 20 Personen.

Grafiken: Linda Baumann

Zweite Kurzumfrage

Aufgrund der inhaltlichen Unterschiede zwischen den Resultaten der Mitglieder und der Teilkonferenzvorstände in einzelnen Fragen startete die Geschäftsleitung eine zweite Kurzumfrage. Diese dauerte von Mittwoch, 8. Juni bis Sonntag, 12. Juni 2016. Daran beteiligten sich genau 700 Mitglieder. Dies ist eine sehr gute Beteiligung mitten im Abschlussstress des Schuljahres. Die zweite Kurzumfrage ergab zu folgenden Fragen klare Haltungen der Mitglieder:

- Lektionenzahl in der zweiten Klasse
- Französisch auf der Sekundarstufe
- Medien und Informatik
- Wirtschaft, Arbeit und Haushalt
- Musik auf der Sekundarstufe
- Einschätzbogen Kindergarten
- Standardisierte Tests
- Beurteilungsbogen

Lektionenzahl zweite Klasse

Der Vorstand der Thurgauer Unterstufenkonferenz (TUK) lehnte in seiner Vorstandshaltung eine Erhöhung der Lektionenzahl von bisher 24 Lektionen auf 26 Lektionen in der zweiten Klasse aus folgenden Gründen ab:

1. Der Vorstand befürchtet, dass diese Erhöhung auf Kosten der wertvollen Halbklassenlektionen geht, da die neue Stundentafel kostenneutral sein muss. Jede Schulgemeinde entscheidet selber, wie sie den Lektionenpool einsetzt. Deshalb sind die Halbklassenlektionen, obwohl in der Stundentafel ausgewiesen, stark gefährdet. Dieser Abbau wäre ein grosser Rückschritt für alle Beteiligten.
2. Auch wenn die zwei zusätzlichen Lektionen nicht auf Kosten der Halbklassenlektionen gehen, so entsteht für die Kinder ein sehr gefüllter Stundenplan. Es kann sein, dass die Kinder zweimal in der ersten Lektion Unterricht oder an zwei

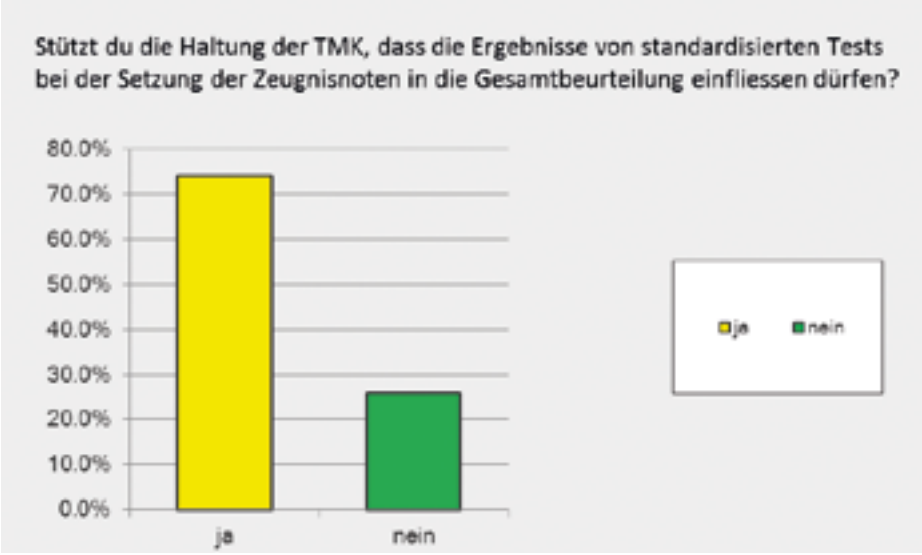

Nachmittagen bis 15.45 Uhr Unterricht haben. Aus Sicht des Kindes wäre dies eine grosse Belastung. Die aktuelle Stundentafel mit 24 Lektionen entspricht der Entwicklung der Kinder besser.

Diese Beibehaltung der Lektionenzahl hat aber auch Folgen, die bei der Entscheidung zu berücksichtigen sind:

- In der ersten und zweiten Klasse fehlen gegenüber dem Fachbericht bei den kopflastigen Fächern vier Lektionen. Wird die Stundentafel bei 24 Lektionen gelassen, werden insgesamt sechs Lektionen für diese drei Fächer fehlen.
- Diese fehlenden Lektionen können Auswirkungen auf die nachfolgenden Stufen haben.

Trotzdem haben sich 77 Prozent der Teilnehmenden (siehe Grafik Seite 6) aus allen Zyklen für eine Beibehaltung von 24 Lektionen ausgesprochen.

Standardisierte Tests

In der ersten Umfrage von Bildung Thurgau erklärte sich die Mehrheit der Teilnehmenden damit einverstanden, dass standardisierte Tests nicht in die Zeugnisnoten einfliessen dürfen, wie es in den Vernehmlassungsunterlagen begründet ist. Der Vorstand der Thurgauer Mittelstufenkonferenz (TMK) lehnte dies zusammen mit seinen Delegierten aus folgenden Gründen ab:

- Arbeiten aus dem Unterricht dürfen und sollen im Rahmen der prozessbegleitenden Beurteilung zur Zeugnisbeurteilung gezählt werden. Es ist unlogisch, dass die standardisierten Tests dabei ganz ausgeschlossen sein sollen.
- Die standardisierten Tests benötigen einen nicht unerheblichen Teil an Unterrichtszeit.

Dies sahen 74 Prozent der Teilnehmenden (siehe Grafik links) aus allen Stufen ebenso und stützten damit die Vorstandshaltung der TMK, die fordert, dass die Ergebnisse von standardisierten Tests bei der Setzung der Zeugnisnoten in die Gesamtbeurteilung einfliessen dürfen.

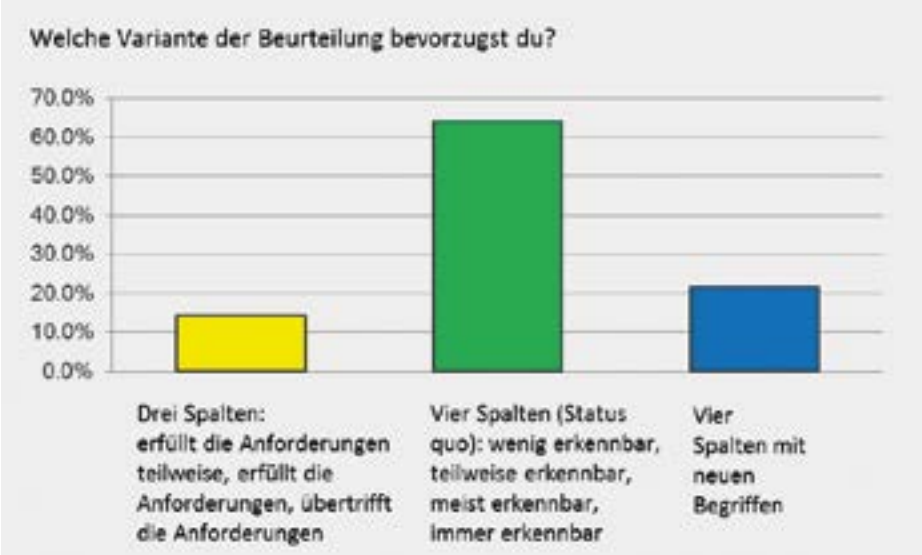

Anzahl Spalten im Beurteilungsbogen

Die Mehrheit der Mitglieder ist mit der Auswahl der Kriterien zur Einschätzung des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens einverstanden, abgesehen von berechtigten Fragen wie zum Beispiel: «Wie kann man ‹erscheint pünktlich zum Unterricht› übertreffen?» Sehr stark und mehrheitlich kritisiert wurde aber die Anzahl der Spalten und deren Benennung mit:

- erfüllt die Anforderungen teilweise
- erfüllt die Anforderungen
- übertrifft die Anforderungen teilweise.

Hierzu gingen zahlreiche Kommentare ein, die sich gegen drei Spalten aussprachen. Die Mitglieder von Bildung Thurgau möchten eine präzisere Beurteilung vornehmen und nicht einfach ein Kreuz in die mittlere Spalte setzen. Deutlich und klar wurde die bisherige Beibehaltung des aktuellen vierspaltigen Beurteilungsbogens gefordert. Dabei sollen auch die bisherigen bewährten Bezeichnungen

- wenig erkennbar
- teilweise erkennbar
- meist erkennbar
- immer erkennbar

und deren Abfolge erhalten bleiben. Die Vierteilung zeigt Entwicklungen differenzierter auf und motiviert Kinder für weitere Lernfortschritte besser.

Anne Varenne
Präsidentin Bildung Thurgau

Klare Voten zum Lehrplan

Delegierte entscheiden am 22. Juni 2016

Bei Druckbeginn dieser Ausgabe stand die Haltung der Geschäftsleitung zuhanden der Delegierten betreffend die Vernehmlassungsantwort zum Lehrplan Volksschule Thurgau noch nicht abschliessend fest. Die nachfolgenden Aussagen basieren auf den gehäuft auftretenden Rückmeldungen der Lehrpersonen zu den beiden Onlinebefragungen der Geschäftsleitung Bildung Thurgau.

«Für das Können gibt es nur einen Beweis, das Tun.» Mit diesem Zitat der österreichischen Schriftstellerin Marie von Ebner-Eschenbach (1830 bis 1916) sammelte eine engagierte Gruppe Thurgauer Hauswirtschaftslehrerinnen Unterschriften in allen Sekundarschulen zur Unterstützung des nachfolgenden Antrages.

Zwingender Block à vier Lektionen

«Wirtschaft, Arbeit und Haushalt muss in Blöcken von vier Lektionen erteilt werden, damit die Kompetenz der Nahrungszubereitung (der Praxisanteil Kochen) ein fester Bestandteil des Unterrichtes ist.»
In den Vernehmlassungsunterlagen zum Bericht Stundentafeln steht: «Kann auch semesterweise à vier Lektionen durchgeführt werden.» Die Geschäftsleitung unterstützt klar den eingegangenen Antrag: «Kann» muss durch «wird» ersetzt werden. Ein Jahreskurs im Fach Wirtschaft, Arbeit und Haushalt in der zweiten Sekundarklasse à vier Lektionen anstelle von einem Semester in der siebten und einem in der achten Klasse vereinfacht die Gestaltung des sonst schon anspruchsvollen Stundenplanes in den Sekundarschulen.

Ganzheitliche Bildung nötig

Greifen geht allem Begreifen voran. Vielfältige persönliche Erfahrungen können weder durch Medien noch durch den Computer ersetzt werden. Ganzheitliche Bildung geschieht durch die Aktivität von Kopf, Herz und Hand. Diese Tatsache hat bereits Heinrich Pestalozzi in unüberbietbarer Klarheit formuliert.
Leider werden im Lehrplan der Volksschule Thurgau vor allem auf der Sekundarstufe durch Überbetonung der kognitiv-intellektuellen Zielsetzungen das Emotionale und das Handwerkliche vernachlässigt.

Der Hauswirtschaftsunterricht schafft da ein notwendiges Gegengewicht. Er bietet Lernprozesse, bei denen Erfahren, Entdecken und Erforschen im Zentrum stehen. Der Unterricht ist handlungsorientiert. Kopf- und Handarbeit, Gefühl und alle Sinne wirken zusammen.
Im Hauswirtschaftsunterricht erwerben die Schülerinnen und Schüler nicht nur die Fachkompetenz «Zubereitung von Nahrung», sie üben und verbessern auch die Feinmotorik. Sozialkompetenzen, Eigenverantwortung und Verantwortung der Gruppe gegenüber werden gefordert und gefördert, wie es kaum in einem anderen Fach möglich ist. Das selbstständige Denken und das praktische Handeln finden ihre unmittelbare Qualitätskontrolle in der gemeinsamen Mahlzeit. Der Hauswirtschaftsunterricht bietet ein Übungsfeld für einen gemeinschaftlichen Umgang. Wo, wenn nicht in der Hauswirtschaft, lernen die Schülerinnen und Schüler Teamfähigkeit innerhalb einer praktischen Arbeit?

«Für eine gesunde Ernährung ist es wichtig, dass wir unser Essen aus Frischprodukten zubereiten. Dies benötigt Zeit.»

Was nützen Werbekampagnen für gesunde Ernährung des Bundesamtes für Gesundheit, wenn wir den Schülerinnen und Schülern die Chance nehmen, das Kochen zu erleben?

«Wo, wenn nicht in der Hauswirtschaft, lernen die Schülerinnen und Schüler Teamfähigkeit innerhalb einer praktischen Arbeit?»

Gesunde Ernährung benötigt Zeit

Für eine gesunde, ausgewogene Ernährung ist es wichtig, dass wir unser Essen aus Frischprodukten zubereiten. Dies benötigt Zeit. Die elementaren Zubereitungsarten müssen von den Schülerinnen und Schülern gelernt, geübt und umgesetzt werden. Die Tätigkeit in der Küche bereitet auch auf das Berufsleben vor und kann den Schülerinnen und Schülern bei der Berufswahl helfen.
Der Konsum von Fertigprodukten belastet den Organismus mit chemischen Zusatzstoffen (E-Stoffe), verstecktem Zucker, Fett und Kochsalz. Die Ärzte warnen immer wieder vor den Folgen der Fehlernährung: Übergewicht, ADHS, Diabetes, Konzentrationsstörungen und anderes. Der Hauswirtschaftsunterricht legt zusammen mit dem Sportunterricht wichtige Grundlagen für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung und hilft, die Kosten im Gesundheitswesen zu stabilisieren.

Abbau des Praxisanteils

Praktische Arbeit in der Küche braucht Zeit. In nur einer Doppellektion pro Woche fehlt diese nach der vorangegangenen, notwendigen Informationsvermittlung. Das bedeutet einen faktischen Abbau des Praxisanteiles. Wenn ein Schüler weiss, wie etwas zu machen ist, heisst das noch lange nicht, dass er es auch umsetzen kann. Bei schwachen und mittelstarken Lernenden liegen die Berufsziele im praktischen Bereich. Wirtschaft, Arbeit und Haushalt (WAH) bietet dafür ein optimales Übungsfeld, indem Theorie und Praxis miteinander verknüpft werden.

Kein Zeugnis im Kindergarten

Ebenfalls auf sehr grosse Unterstützung durch die Thurgauer Lehrpersonen ist ein Antrag des Kindergartenkonvents Frauenfeld gestossen. In den Vernehmlassungsunterlagen zum Lehrplan Volksschule Thurgau ist vorgesehen, dass neu bereits im Kindergarten für alle Kinder eine schriftliche Beurteilung analog einem Jahreszeugnis erstellt werden muss. Die Kindergärtnerin soll eine Einschätzung in Form von «Anforderung teilweise erfüllt», «Anforderung erfüllt», «Anforderung teilweise übertroffen» zu folgenden neun Entwicklungsbereichen schriftlich festhalten: Bewegung und Motorik, Wahrnehmung, zeitliche Orientierung, räumliche Orien-

tierung, Zusammenhänge und Gesetzmässigkeiten, Fantasie und Kreativität, Lernen und Reflexion, Sprache und Kommunikation, Eigenständigkeit und soziales Handeln.

Was ist sinnvoll?

- Die Kindergärtnerin unterstützt, begleitet und motiviert die Kinder gemäss deren Entwicklungsmöglichkeiten und erfüllt damit die Vorgaben des neuen Lehrplans Volksschule Thurgau betreffend Kompetenzbildungen.
- Das differenzierte und zielbezogene Beobachten und Beurteilen des Entwicklungsprozesses der einzelnen Kinder gibt der Kindergärtnerin eine wichtige Grundlage für eine individuelle Förderung und für Gespräche mit Eltern und Fachinstanzen.
- In ein bis zwei individuellen Standortgesprächen pro Jahr werden in Zusammenarbeit mit den Eltern der Entwicklungsstand des Kindes analysiert und Perspektiven für die weitere Förderung entwickelt.

Nicht sinnvoll

- Das schriftliche Beurteilen während der Entwicklungsphase eines vier- bis sechsjährigen Kindes auf Ende eines Schuljahres führt zu einer Einführung eines Zeugnisses bereits auf der Kindergartenstufe.
- Die Trennschärfe zwischen den verschiedenen Anforderungsprofilen ist sehr subjektiv und lässt sich nur äusserst schwer dokumentieren.
- Eine solche schriftliche, differenzierte Beurteilung fördert die Motivation der Kinder in ihrem persönlichen Entwicklungsbereich nicht.
- Der Kindergarten ist für die Eltern der erste Kontakt zur Schule. Ein so frühes Beurteilen löst bei vielen Eltern Ängste und Verunsicherungen aus. Dies fördert keine Vertrauensbasis zwischen Kindergarten und Eltern. Grosse Erwartungen seitens der Eltern verhindern, dass sich die Kinder frei entwickeln können.

«Ein so frühes Beurteilen löst bei vielen Eltern Ängste und Verunsicherungen aus. Dies fördert keine Vertrauensbasis zur Schule.»

Einschätzungen nur bei Standortgesprächen

Die Kindergärtnerinnen der Schulen Frauenfeld beantragen einstimmig, dass sich Bildung Thurgau vehement und mit Nachdruck dafür einsetzt, dass im Kindergarten kein starres schriftliches Jahreszeugnis gemäss dem Vorschlag in der Vernehmlassung eingeführt wird. Die Einschätzungen der Kindergärtnerin betreffend Beurteilung zu den Entwicklungsbereichen sollen in Standortgesprächen mit den Eltern während des Schuljahres stattfinden. Diese sinnvolle gemeinsame Analyse fördert die Kooperation und trägt mit individuellen und motivierenden Impulsen zur weiteren nachhaltigen Entwicklung des Kindes bei. Eine auf Ende Schuljahr terminierte, einseitige, schriftliche Einschätzung zu den Entwicklungsbereichen eines Kindes durch die Kindergärtnerin lehnen viele Mitglieder aus entwicklungspsychologischen Gründen deutlich ab. Im Mittelpunkt der Kindergartenzeit steht die ganzheitliche Förderung des Kindes unter Berücksichtigung seiner individuellen Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten. Nicht die Bewertung der Kinder im Sinne einer Selektion, sondern die Beurteilung mit dem Ziel der Förderung ist die Aufgabe des Kindergartens.

«Wäre das Französisch zu einem anderen Zeitpunkt auf die Sekundarstufe verschoben worden, wäre die Umstellung vier Lektionen teurer geworden.»

Spannungsfeld Französisch

Bildung Thurgau hat sich in den vergangenen Jahren überzeugt für eine pädagogische Optimierung der Landessprache Französisch eingesetzt. In der Primarstufe soll daher nur eine Fremdsprache unterrichtet werden, diese dafür mit höheren Stundendotationen. Dies ermöglicht ein intensives und regelmässiges Üben für einen nachhaltigeren und effizienteren Fremdsprachenunterricht. Leider ist in der Vernehmlassung Lehrplan Volksschule Thurgau dieses Anliegen von Bildung Thurgau nur teilweise umgesetzt worden. Die Anzahl Lektionen Englisch bleiben unverändert. Wäre das Französisch zu einem anderen Zeitpunkt auf die Sekundarstufe verschoben worden, wäre die Umstellung vier Lektionen teurer geworden. Die Geschäftsleitung von Bildung Thurgau und der Vorstand Sek I TG lehnen deshalb entschieden ab, dass die neue Stundentafel kostenneutral eingeführt werden soll. Der Pool der Sekundarstufe I sinkt bei den zusätzlichen Lektionen, die vom Kanton finanziert werden, somit von bisher 31 auf neu 23 Lektionen. Damit wird das Angebot an Wahlpflicht- und Freifächern in mittleren und kleineren Schulen massiv eingeschränkt.

Nach den Einsparungen im Rahmen der kantonalen Leistungsüberprüfung von rund fünf Prozent auf der Sekundarstufe I ist dies nun nochmals ein gravierender Abbau. Die Möglichkeit der Förderung berufsspezifischer Kompetenzen ist nicht mehr in dem Ausmass wie bis anhin möglich. Dies ist ein grosser Rückschritt und Qualitätsverlust. Weiter ist die vorgeschlagene Stundentafel in der Sekundarstufe I sehr sprachenlastig und enthält zu viele Pflichtlektionen für die Schülerinnen und Schüler. Zudem muss auf politischer Ebene mit dem Eingreifen des Bundes gerechnet werden. Dies würde bezüglich Stundentafeln auf den beiden betroffenen Stufen eine «Feuerwehrübung» verursachen. Angesichts dieser Voraussetzungen befürworten 72 Prozent von 685 Teilnehmenden an der zweiten Umfrage von Bildung Thurgau einen Verbleib von Französisch auf der Mittelstufe.

Sicher ist nur, dass für Spannung an der Delegiertenversammlung vom 22. Juni 2016 gesorgt ist.

Anne Varenne
Präsidentin Bildung Thurgau

Lehrplan Volksschule Thurgau – ein Überblick

Informationsveranstaltungen Bildung Thurgau

Bildung Thurgau führte zwei Informationsveranstaltungen zur Vernehmlassung betreffend Entwurf des neuen Lehrplans Volksschule Thurgau durch. 59 Lehrpersonen, 31 in Weinfelden und 28 in Romanshorn, stellten interessiert Fragen und brachten ihre klaren Haltungen ein.

Zentrale Diskussionspunkte an beiden Veranstaltungen zum Entwurf des neuen Lehrplans Volksschule Thurgau waren die Stundentafeln und die Beurteilung. Nachfolgend findet sich eine Zusammenfassung der wichtigsten Fragen seitens der Lehrpersonen.

Der erste Zyklus endet nach der zweiten Klasse. Ist es noch möglich, eine erste bis dritte Klasse zu unterrichten?
Ja. Der Kompetenzaufbau des Lehrplans Volksschule Thurgau ist strukturneutral. Dies ist ein ganz wichtiges Argument, wenn eine Schulgemeinde die Klasseneinteilung aufgrund des neuen Lehrplans umstellen will. Die Einführung einer Basisstufe ist im Kanton Thurgau aber weiterhin nur in Ausnahmefällen möglich. Eine Unterstufenlehrperson muss sich daher in zwei Zyklen auskennen. Dies war bis anhin beim Führen einer dritten und vierten Klasse aber auch schon so.

Wie wichtig sind die Einzelheiten des neuen Lehrplans für die Arbeit der Lehrpersonen?
Der Lehrplan hilft den Lehrpersonen bei der fachlichen Planung des Schuljahres. Er wird dabei nicht direkt im Unterricht eingesetzt. Lehrmittel werden auf der Basis des Lehrplans 21 entwickelt. An diesen orientieren sich die Lehrpersonen.

Sind Lehrmittel zum neuen Lehrplan bereits vorhanden?
In vielen Fachbereichen stehen bereits heute geeignete Lehrmittel zur Verfügung. In Fachbereichen ohne lehrplankompatible Lehrmittel können Lehrpersonen vorübergehend auf bisher Bewährtes zurückgreifen. Die aktuelle Lehrmittelplanung im Hinblick auf den neuen Lehrplan Volksschule Thurgau kann abgerufen werden auf www.av.tg.ch -> Projekte -> Lehrplan Volksschule Thurgau

Welches war die inhaltliche Diskussion bezüglich Informatik?
Der neue Fachbereich heisst Medien und Informatik. Es wurde intensiv diskutiert, ob im zweiten Zyklus Lektionen in der Stundentafel zur Verfügung gestellt werden sollen. Weil in der Mittelstufe Medienbildung immer wichtiger wird, soll die nötige Zeit in der Stundentafel ausgewiesen sein.

Foto: Linda Baumann

Insgesamt 59 Lehrpersonen besuchten die beiden Infoveranstaltungen zum Lehrplan.

Gibt es im Fachbereich Medien und Informatik Vorgaben zum Unterricht, beispielsweise Halbklassenunterricht?
Der Lehrplan Volksschule Thurgau macht keine Vorgaben zur Infrastruktur oder zu Halbklassenunterricht explizit für diesen Fachbereich.

Weshalb bleiben die Lektionen für das Französisch auf der Sekundarstufe I gleich? Eine zweite Fremdsprache lernt man bekanntlich schneller und die Schülerinnen und Schüler sind älter.
Die Stundendotation Französisch mit je fünf Lektionen in der ersten und zweiten Sekundarklasse sowie vier Lektionen in der dritten Sekundarklasse war ein politisch gegebener Fixpunkt bei der Ausarbeitung der Stundentafel. Die Frage, ob mit beispielweise je einer Jahreslektion weniger pro Schuljahr im dritten Zyklus diesselben Kompetenzen erreicht werden können, wurde somit nicht diskutiert.

Es hängt im Raum, dass der Bund eingreifen wird. Wann ist dies der Fall?
Nachdem auf Bundesebene Vorstösse aus den Kommissionen zur verfassungsmässigen Festschreibung von zwei Fremdsprachen in der Primarschule vorliegen, sind auch juristische Gutachten in Auftrag gegeben worden, um genau diese Frage zu klären. Vermutlich wird der Bund erst in die Hoheit der Kantone eingreifen, wenn die neue Regelung mit der Verschiebung des Französischunterrichtes in Kraft tritt.

G-Schülerinnen und -Schüler können teilweise nur praktisch motiviert werden. Wieso wurden die vier Lektionen Hauswirtschaft in der achten Klasse gestrichen?
Die zwei Wochenlektionen in der siebten und achten Klasse können semesterweise oder vierzehntäglich für Vier-Lektionenblöcke verwendet werden. Dies entscheidet die örtliche Schulleitung. Der Fachbereich Wirtschaft, Arbeit und Haushalt erfährt über alle drei Sekundarklassen eine Aufwertung von bisher vier Lektionen auf fünf. Semesterblöcke sind aber für die Stundenplangestaltung in den Schulen anspruchsvoll und arbeitsintensiv.

Die Gefahr besteht, dass die Nahrungsmittelzubereitung in die erste Sekundarklasse rutscht und in der zweiten und dritten Klasse nur theoretisch behandelt wird. Damit könnten Halbklassen gestrichen werden. Auch die Stundenplanung würde schwierig.
Es muss zwingend geschrieben werden, dass die vier Lektionen am Block stattfinden. Die Tabelle in den Vernehmlassungsunterlagen mit der Zuordnung der Kompetenzen im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit und Haushalt hat keinen verpflichtenden Charakter.

Gibt es im Bereich Gestalten eine Empfehlung, für welches Fach wie viele Lektionen verwendet werden?
Die Aufteilung muss ausgeglichen sein und die Kompetenzen müssen in jedem Fach erreicht werden.

Muss im Fachbereich Gestalten jedes Jahr neu verhandelt werden, wie die Stunden aufgeteilt werden? Eine einzige Zeugnisnote im Sammelfach Gestalten erscheint nicht sinnvoll.

Dieses Sammelfach beruht auf bildungspolitischem Willen. Zukünftige Lehrpersonen sollen alle diese Fächer unterrichten. Eine Aufteilung in Lektionen sei deshalb nicht nötig. In diesem Fachbereich muss noch ein gesellschaftliches Umdenken stattfinden.

Die neue Stundentafel im Fachbereich Musik im dritten Zyklus ist nur noch 1-1-2. Wenn Musik im letzten Schuljahr als Wahlpflichtfach angeboten wird, kommt dies faktisch einem massiven Abbau von Musiklektionen im dritten Zyklus gleich.
Dies ist richtig und fällt in der Stundentafel nicht auf.

Weshalb wurden in den Beurteilungsbogen drei Spalten gewählt?
Dies wurde im Kernteam lange diskutiert. Die drei Spalten sollen vom Notendenken wegführen. Vier Spalten schliessen unweigerlich auf die Noten 3, 4, 5 und 6. Drei Spalten sind zudem ressourcenschonend für die Lehrpersonen. Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler wird sich in der Mitte befinden und Abweichungen müssen begründet werden.

Wie weit werden in den Beurteilungsbogen Bemerkungen erwartet?
Bemerkungen werden nur erwartet, wenn die Beurteilung von der mittleren Spalte abweicht.

Weshalb steht beim Übertreffen «teilweise»? Entweder sind die Anforderungen übertroffen oder nicht.
Über die Formulierungen wurde ebenfalls intensiv diskutiert.

Es ist sehr schwierig, jede Schülerin und jeden Schüler in jedem Kompetenzbereich mehrmals zu beurteilen.
Dies ist richtig. Deshalb wurden in den Fachbereichen Deutsch und Mathematik auch nur drei Bereiche genommen.

Die Einschätzung im Kindergarten ist eine grosse Änderung, da diese nun schriftlich festgehalten wird.
Bildung Thurgau ging davon aus, dass den Eltern von Kindergärtlern beim Standortgespräch auch schon bisher ein schriftliches Papier abgegeben wurde.

Ist es mit der zweidimensionalen Bewertung auch möglich, dass ein Kind mit Lernzielanpassung trotzdem gute Noten erhält, weil es in den Prozessbewertungen gut ist?
Ein Kind mit Lernzielanpassung erhält keine Note, sondern einen Bericht. Zu einer Lernzielanpassung kommt es auch bei guten Prozessbewertungen, wenn ein Kind die Mindestanforderungen nicht erreicht.

Anne Varenne
Präsidentin Bildung Thurgau

Intensive Diskussionen zum Lehrplan

Delegierte Sek I TG und TMK entscheiden

(av) Die Delegierten der Sek I TG und der TMK inklusive die Regionalvertretungen diskutierten in separaten Versammlungen die stufenspezifischen Vernehmlassungsfragen zum Lehrplan Volksschule Thurgau und entschieden die jeweiligen Vorstandsantworten. Dabei zeigten sich klare Haltungen und diverse Knackpunkte.

Die Delegierten der Sekundarschulen gaben zur Stundentafel kritische Rückmeldungen.

Pflichtlektionen, WAH, Musik, Französisch

Die 35 Pflichtlektionen in der ersten Sekundarklasse wurden als zu hoch erachtet. So käme ein Schüler auf 39 Lektionen, wenn der Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) im 4-Lektionen-Block unterrichtet würde. Die Lektionenaufteilung sowie der Vorschlag der Kompetenzverteilung von WAH wurden vehement kritisiert. Somit wäre das Fastfood-Kochen-Lernen garantiert und die nötigen praktischen Kompetenzen könnten nicht mehr gelernt, umgesetzt und geübt werden. Oft wurde darauf hingewiesen, dass der Wahlpflichtbereich unklar formuliert ist und zu Missverständnissen wie beim Fach Musik führt. Mit dem Modell 1-1-2 wird nämlich der Musikunterricht auf der Sekundarstufe faktisch halbiert und die Kompetenzen werden nicht erreicht. Die zwei Lektionen in der dritten Sekundarklasse gehören zum Wahlpflichtbereich und werden sicher von vielen Schulabgängern nicht mehr besucht. Mit der Verschiebung des Fachs Französisch auf die Sekundarstufe präsentiert sich die Stundentafel als zu sprachenlastig. Die anwesenden Französischlehrpersonen zeigten sich überzeugt, die Kompetenzen auch mit einer Lektion weniger als in der Mittelstufe gut erreichen zu können. Fast einstimmig fiel eine konsultative Abstimmung unter den Delegierten aus, die eine Lektion Französisch weniger zugunsten einer zusätzlichen Lektion Musik in der ersten Sekundarklasse verlangte.

Gestalten und Beurteilung

Wie bei den Delegierten der Sekundarstufe war auch bei den Vertretungen der Mittelstufenlehrpersonen im Fachbereich Gestalten die Rückmeldung einstimmig. Textiles und Nichttextiles Werken müssen weiterhin im Halbklassenunterricht unterrichtet werden können, in der Stundentafel einzeln ausgewiesen und mit je einer eigenen Note im Zeugnis beurteilt werden. Beim Beurteilungsbogen wird die bisherige vierstufige Beurteilung gefordert. Drei Spalten haben eine zu geringe Aussagekraft.

Was kommt Ihnen zum Lehrplan spontan in den Sinn?

Delegierte äussern sich zum Lehrplan Volksschule Thurgau

«Ich denke, der Lehrplan wird sehr wichtig genommen. Ausserdem heisst es dann viel Arbeit für die Lehrpersonen – und die Schülerinnen und Schüler können sich ein bisschen zurücklehnen. Der Lehrplan sorgt für Unruhe und Chaos. Aber der Schulreformer Peter Fratton sagte einmal: Irritation soll ja ganz gut sein.»
Jens Drabe-Soer, Sekundarschule Amriswil

Marisa Brunetti, SHP, Romanshorn

«Ich finde, der Lehrplan Volksschule Thugau ist breit abgestützt, zeitgemäss und praxisnah. Die Grundansprüche sind klar formuliert, das erleichtert die Einschätzung der Schulleistungen von Schülerinnen und Schülern. Dies ist besonders wichtig für die Beurteilung von Schülern mit besonderen Lernbedürfnissen.»

Roland Zeller, Sekundarlehrer, Aadorf

«Ich hoffe, dass der Lehrplan Volksschule Thurgau weitgehend dem Lehrplan 21 entspricht. Zudem glaube ich bei diesem gesamtschweizerischen Werk an den Spruch: Was lange währt, wird endlich gut!»

Barbara Dietz-Rohrer, Logopädin, Berg-Birwinken

«Ich freue mich auf Diskussionen, das Umdenken und auch auf terminologische Veränderungen im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Lehrplans.»

Peter Schoch, Primarlehrer, Hüttwilen

«Ich finde den Lehrplan 21 gewagt und spannend, weil in einem föderalistischen System ein riesiges Werk entstanden ist, in dem man möglichst alles unterzubringen versuchte. Als Überblick ist es gut, doch wenn ich diese Überfülle vor allem in NMG in der Praxis mit den Schülerinnen und Schülern umsetzen soll, dann kommen mir Zweifel. Schaffe ich das zeitlich? Können sich die Schüler wirklich in den Stoff vertiefen? Wird das Lernen nachhaltiger als bisher? Ich werde auf die jeweiligen Schüler zugeschnitten eine Auswahl treffen müssen, beim Nahen und Bekannten anknüpfen. Und wie sieht die Beurteilung aus? Nutzen wir die Chance, von der bisherigen Notengebung abzukommen und kompetenzorientiert zu beurteilen? Wenn nicht, gibt es kaum grosse Änderungen.»

Kaspar Huber, Primarlehrer, Aadorf

«Der Lehrplan 21 hat wohl mehr Kritiker als Leser. Tatsächlich wird zum Beispiel die Orientierung an Kompetenzen bei uns an der Schule kontrovers diskutiert. Auch die Kosten für die Anschaffung der neuen Lehrmittel und die Rolle der Lehrperson sind grosse Themen. Ich spüre bei vielen Lehrpersonen grossen Respekt gegenüber dem Lehrplan 21. Es wird Zeit, dass die Vorbereitungen an unserer Schule beginnen.»

Rosi Roeschli, Primarlehrerin, Wängi

«Bei einigen Lehrpersonen und auch Eltern sind diffuse Ängste gegenüber dem neuen Lehrplan da. Es braucht eine sehr gute Vorbereitung. Kompetenzorientiert unterrichtet haben wir schon immer, meine ich. Was bei nicht wenigen Lehrpersonen Unbehagen auslöst, ist die Frage der gerechten Beurteilung. Ich lasse den neuen Lehrplan 21 beziehungsweise die Thurgauer Variante einmal vorbehaltlos auf mich zukommen und bin gespannt auf die Praxistauglichkeit der Beurteilung!»

Fotos: Leandra Gerster/zVg

Industrie warnt vor Scheitern des Lehrplans 21

Drohende Paralysierung

Laut Hans Hess, Präsident von Swissmem, dem Verband der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie, droht beim Scheitern des Lehrplans 21 eine Paralysierung der Volksschule. Er betont, dass das Lernen, Probleme zu lösen und dabei Wissen und Können zu verknüpfen, praxis- und lebensnah sei.

Im Herbst 2014 haben die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren den neuen, für die Volksschule geltenden Lehrplan 21 (LP 21) freigegeben. Die Mehrheit der 21 beteiligten Kantone (AR, BL, BS, FR, LU, NW, OW, SG, SH, SO, TG und ZG) hat dessen Einführung bereits definitiv beschlossen. Die konkrete Umsetzung liegt nun in der Kompetenz der Kantone. In einigen Kantonen hat sich allerdings eine Bewegung formiert, die den LP 21 verhindern will. Auch im Kanton Thurgau wird noch diesen Herbst über eine eingereichte Volksinitiative «Ja zu einer guten Thurgauer Volksschule» abgestimmt, die sich für Jahrgangsziele einsetzt. Auch sollen Lehrpläne und Stundentafeln vom Grossen Rat genehmigt werden und dem fakultativen Referendum unterstehen.

Foto: zVg

Überfälliger Fortschritt nötig

Aus Sicht der Wirtschaft ist dies bedauerlich, denn der LP 21 bringt wichtige und zeitgemässe Verbesserungen. Die Volksschule muss die Schülerinnen und Schüler optimal auf den Einstieg ins Berufsleben oder in eine weiterführende Schule vorbereiten. Heute sind aber die erworbenen Kompetenzen der Volksschulabgänger, die aus verschiedenen Kantonen stammen, aufgrund der unterschiedlichen kantonalen Lehrpläne oft nicht klar erkennbar. An den Berufsfachschulen zeigen sich markante Unterschiede in der Vorbildung der Lernenden. Das erschwert nicht nur den nahtlosen Übergang von der Volksschule in die Berufslehre. Die Firmen und Berufsfachschulen sind häufig gezwungen, die Niveauunterschiede der Lernenden auszugleichen.

Stärkung der MINT-Fächer und der Berufsorientierung

Die gesteigerte Mobilität der Bevölkerung und der heutige Arbeitsmarkt verlangen, dass die Ausbildung in den Volksschulen nach einheitlichen Bildungszielen erfolgt. Auf dieser Basis können Berufsfachschulen und Betriebe aufbauen

Hans Hess, Präsident von Swissmem

und eine effiziente Ausbildung betreiben. Zudem ist ein qualitativ hochstehender Berufs- und Bildungswahlprozess für alle Schüler von zentraler Bedeutung. Nur so können sie gemäss ihren Fähigkeiten, Eignungen und Neigungen auf den passenden Bildungsweg geführt werden. Ein grosses Bedürfnis der Wirtschaft ist im Weiteren die Stärkung der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik). All diesen Anforderungen trägt der LP 21 angemessen Rechnung. Er bildet einen gesamtschweizerischen Referenzrahmen für die Volksschule. Er stärkt die MINT-Fächer und sieht für die Berufswahl ein eigenes Gefäss vor. Es ist sehr wichtig, dass den jungen Menschen genügend Möglichkeiten gegeben werden, die verschiedenen Berufe kennenzulernen. Aus all diesen Gründen ist die Einführung des LP 21 ein wichtiger und überfälliger Schritt.

Kompetenzorientierung: Ein Abbild der Anforderungen

Der LP 21 legt gemeinsame Ausbildungsziele fest. Wie diese Ziele erreicht werden sollen, bleibt in der Kompetenz der Kantone. Die Ziele sind in Form von Kompetenzen definiert. Dabei liegt der Akzent nicht nur auf dem Wissen, sondern auch auf dessen Anwendung in verschiedenen Situationen. Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, Probleme zu lösen und dabei Wissen und Können zu verknüpfen. Diese Ausrichtung ist praxis- und lebensnah. Gerade in der Berufsbildung hat sich die kompetenzbasierte Schulung bewährt und im beruflichen Alltag gehört dieses Können zum täglichen Brot.

Paralysierung der Volksschule

Es ist bedauerlich, dass konservative Kreise diesen Schritt hin zu einer modernen Volksschule torpedieren wollen. Die zeitgemässe Weiterentwicklung der Volksschule droht damit um Jahre zurückgeworfen zu werden. Die Argumente der Gegner greifen zu kurz. Der Lehrplan 21 ist weder zu kompliziert noch zu vielschichtig. Die aktuell geltenden kantonalen Lehrpläne sind im Vergleich oft umfangreicher. Auch die Rolle der Lehrpersonen wird nicht zurückgestuft. Bezüglich der didaktischen Methoden sind sie so frei wie bisher. Der Lehrplan 21 beinhaltet auch keine Vorschriften zum Fremdsprachenunterricht. Die Kantone entscheiden auch künftig selber, in welcher Klasse welche Sprache eingeführt werden soll. Und nicht zuletzt würden kantonale Alleingänge unnötig neue Kosten verursachen. Angesichts der Budgetdiskussionen im Bildungsbereich ist das ein Unsinn.

Von den Befürwortern des LP 21 hört man derzeit sehr wenig. Ich hoffe, dass sie rechtzeitig aus ihrem Dornröschenschlaf erwachen. Im Interesse der Schülerinnen und Schüler in den Volksschulen, aber auch der Unternehmen, die junge Menschen ausbilden, muss die Umsetzung des LP 21 in allen Deutschschweizer Kantonen sichergestellt werden. Wer das verhindern will, schadet in erster Linie den jungen Menschen in unserem Land.

Hans Hess
Präsident Swissmem

Wie weit geht die Treuepflicht gegenüber dem Arbeitgeber?

Aus dem Grossen Rat

Auch in den vergangenen Wochen hat sich der Grosse Rat mit Fragen zur Bildung und dem Lehrberuf auseinandergesetzt. Die Palette reicht von «Politischen Rechten von Lehrpersonen versus Treuepflicht zum Arbeitgeber» über den grossrätlichen Kommissionsbericht «Ja zu einer guten Thurgauer Volksschule» und die Anlehre bis zum «Stresstest für künftige Lehrerinnen und Lehrer».

Bereits in den letzten Wochen sind im Grossen Rat und im Regierungsrat Bildungsfragen und Anliegen rund um den Lehrberuf diskutiert und entschieden worden. Die ausführlichen Kommissionsberichte, die einfachen Anfragen und deren regierungsrätliche Beantwortung finden sich in der Geschäftsdatenbank des Grossen Rates.

Politische Rechte von Lehrpersonen versus Treuepflicht

Kantonsrat Reto Lagler, CVP, hat dem Regierungsrat in einer einfachen Anfrage fünf Fragen rund um die politischen Rechte von Lehrpersonen versus Treuepflicht zum Arbeitgeber gestellt. Dies nicht nur generell, sondern auch ganz besonders im Rahmen der Einführung des Lehrplans Volksschule Thurgau und der dagegen ergriffenen «Volksinitiative für eine gute Volksschule Thurgau».

Eine Lehrperson steht im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit in der Pflicht, Entscheidungen der Schulbehörde und Anweisungen der Schulleitung Folge zu leisten. Dazu gehört insbesondere auch die Umsetzung pädagogischer Konzepte. Werden solche im Rahmen einer schulischen Veranstaltung vorgestellt oder diskutiert, dann haben auch Lehrpersonen, die als Privatperson eine andere Position einnehmen, die Entscheidungen des Arbeitgebers loyal zu vertreten. Schwieriger gestaltet sich die Ausgangslage bei Diskussionen, Anfragen, Meinungsäusserungen im öffentlichen Raum, an politischen Veranstaltungen oder an Schulgemeindeversammlungen. Deshalb wollte Kantonsrat Lagler vom Regierungsrat wissen, wo er die Trennlinie zwischen privaten Äusserungen und der Treuepflicht gegenüber dem Arbeitgeber bezüglich des oben erwähnten kritischen Bereiches sieht.

Der Regierungsrat führt in seiner Beantwortung aus, dass gemäss der in den einschlägigen Rechtsstellungsverordnungen verankerten Treuepflicht Mitarbeitende zu treuer, sorgfältiger und wirtschaftlicher Arbeitsleistung verpflichtet sind. Sie haben dabei die Interessen des Kantons zu wahren und alles zu unterlassen, was diese beeinträchtigt oder beeinträchtigen könnte. Entsprechend der zur Treuepflicht geltenden bundesgerichtlichen Praxis kann die Meinungsäusserungsfreiheit von öffentlich-rechtlichen Angestellten durch diese Treuepflicht eingeschränkt sein, da sie sich auch auf das ausserdienstliche Verhalten erstreckt. Nichtdestotrotz sind Beschränkungen der Meinungsäusserungsfreiheit gestützt auf die Treuepflicht nur zulässig, soweit sie sachlich begründet sind und in einem vernünftigen Verhältnis zu ihrem Zweck stehen. Weiter schreibt der Regierungsrat, dass es eher schwierig sei, losgelöst vom konkreten Einzelfall eine klare Trennlinie zu ziehen. In Bezug auf konkrete Themen, Projekte oder Situationen sei eine Interessenabwägung vorzunehmen und gestützt darauf seien für die konkret betroffenen Personalbereiche allenfalls Leitlinien mittels eines Kommunikationskonzeptes mitzuteilen, unter Hinweis auf das für Staatsangestellte allgemein geltende Gebot der Zurückhaltung in Bezug auf die Art und Weise der Meinungsäusserung. In jedem Fall sei darauf zu achten, dass sachlich begründete Einschränkungen nur diejenigen treffen, die im engeren Sinne Träger des konkreten Projektes sind. Auch Lehrpersonen sollten ihre politischen Rechte als Staatsbürger ausüben und ihre Meinung zu Projekten, in die sie im Rahmen ihres Dienstverhältnisses zum Kanton nicht im engeren Sinne involviert sind, frei äussern können. Der Regierungsrat ist abschliessend der Ansicht, dass die von Kantonsrat Lagler erfragte Trennlinie wie folgt gezogen werden könnte: Solange der politische Prozess läuft, können sich Lehrpersonen frei daran beteiligen. Sind jedoch schulpolitische Entscheide gefällt worden, sind Lehrpersonen verpflichtet, solche Entscheide loyal umzusetzen. Kantonsrat Lagler wollte vom Regierungsrat weiter wissen, wie er die Ausübung politischer Rechte von Lehrpersonen sicherstellt. Dieser schreibt, dass grundsätzlich die Ausübung der politischen Rechte durch Lehrpersonen dadurch sichergestellt wird, dass hierzu weder konkrete Richtlinien noch ausformulierte Empfehlungen existieren, welche die politischen Rechte der Lehrpersonen einschränken würden. Vielmehr würde im Sinne eines ungeschriebenen Grundsatzes vorausgesetzt beziehungsweise erwartet, dass Lehrpersonen sowohl im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit allgemein wie auch bei der Mitarbeit in Projekten ihre Meinung frei bilden und diese in den dafür vorgesehenen Gefässen auch frei äussern können. Im Sinne der Loyalität beziehungsweise im Rahmen der Treuepflicht wird allerdings auch erwartet, dass die von den zuständigen Gremien oder Entscheidungsträgern getroffenen Entscheide von den Lehrpersonen, die sich damit befassen, gegen aussen entsprechend mitgetragen und vertreten werden.

Die Beantwortung des Regierungsrates wirft aus Sicht von Bildung Thurgau weitere Fragen auf. Diese werden Regierungsrätin Monika Knill übergeben.

Kommissionsbericht «Ja zu einer guten Thurgauer Volksschule»

Die Kommission des Grossen Rates zur Vorberatung der Thurgauischen Volksinitiative «Ja zu einer guten Thurgauer Volksschule» hat unter der Leitung des Präsidenten Urs Schrepfer, SVP, die Vorlage in einer Sitzung behandelt. Die Initiative wurde am 3. November 2015 mit 5032 Unterschriften eingereicht. Sie verlangt eine Änderung des Paragrafen 31 des Gesetzes über die Volksschule. Die Kommission des Grossen Rates beantragt dem Rat mit 12 zu 1 Stimme bei einer Enthaltung die Initiative für gültig zu erklären und spricht sich mit 9 zu 5 Stimmen für die Ablehnung der Initiative aus.

Kantonale Anlehre

Gegen den Willen des Regierungsrates hat der Grosse Rat 2014 die Motion

«Schaffung der gesetzlichen Grundlage für ein niederschwelliges Berufsausbildungsangebot» mit 59 Ja zu 52 Nein erheblich erklärt (BILDUNG THURGAU 1–2014). Die gesetzliche Umsetzung liegt nun vor und wurde in der ersten Lesung vom Grossen Rat mit Stichentscheid des Präsidenten Max Arnold, SVP, abgelehnt. Doch statt in der zweiten Lesung nochmals über die Vorlage abzustimmen, wies der Grosse Rat diese an den Regierungsrat zurück. Der Entscheid fiel mit 111 Ja zu 4 Nein. Roland A. Huber, BDP, stellte als Kommissionspräsident den Antrag der Zurückweisung, um diverse offene Fragen zugunsten der lernschwächsten Jugendlichen zu klären. Nach der ersten Lesung hatte das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation schwerwiegende Vorbehalte gegen eine kantonale Anlehre angemeldet.

«Stresstest für künftige Lehrerinnen und Lehrer»

Andrea Vonlanthen und Daniel Vetterli, beide SVP, erbaten in einer einfachen Anfrage vom Regierungsrat Antworten rund um den Berufsausstieg von jungen Lehrpersonen und darauf, wie die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG) bei der Aufnahme der Studierenden deren Berufsmotivation, Fähigkeiten und charakterlichen Eigenschaften bezüglich der hohen Anforderungen des Lehrberufs abklärt. Auslöser dieser Anfrage war ein Bericht der «NZZ am Sonntag» vom 14. Februar 2016. Dieser zeigte auf, dass im ersten Berufsjahr jede sechste Lehrperson den Beruf verlässt. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass definitive Austritte nicht mit vorläufigen Austritten aus dem Lehrberuf gleichzusetzen seien. Im Kanton Thurgau würden 15 Prozent der Studierenden der PHTG ihr Studium abbrechen. Gründe dafür können neben Nichteignung für den Lehrberuf auch Wechsel des Studienortes, Neuorientierungen oder Studienunterbrechungen sein. Eine ständige Erhebung zum Berufsverlauf der Absolventinnen und Absolventen der PHTG gebe es nicht.

Aus Sicht des Regierungsrates besteht keine Veranlassung, dass die PHTG sich versuchsweise am «Stresstest» der PH Nordwestschweiz, welcher ab 2017 in einem Assessment testet, wie belastbar und flexibel ihre künftigen Studierenden sind, beteiligt oder ein eigenes Assessment für die Aufnahme von Studierenden einführt.

Anne Varenne
Präsidentin Bildung Thurgau

Herzlichen Dank für deine grosse, tolle Entlastung!

Verabschiedung der Geschäftsführerin Linda Baumann

Im August 2014 trat Linda Baumann aus Engishofen ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin von Bildung Thurgau an. Schnell wurde sie mit ihrer sorgfältigen und zuverlässigen Arbeit für die Präsidentin und die Mitarbeitenden unverzichtbar.

Nach einem Monat gemeinsamen Zusammenarbeitens begann Linda Baumann am 1. August 2014 offiziell ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin von Bildung Thurgau. Engagiert und hoch motiviert arbeitete sie sich schnell in die vielfältigen Aufgaben innerhalb des Berufsverbandes ein. Neben der Stellvertretung und der wirkungsvollen Unterstützung der Präsidentin organisierte sie in den letzten zwei Jahren Vernehmlassungen und Stellungnahmen. Linda erstellte mehrere Mitgliederbefragungen und wertete diese aus. Auch um Pflege und Optimierung der Dienstleistungen kümmerte sich Linda. Regelmässig verfasste sie informative Texte für BILDUNG THURGAU sowie alle digitalen Informationen an die Mitglieder. Diese grosse Arbeit erledigte sie wie alle anderen

Foto: Anne Varenne

Linda Baumann entlastete die Präsidentin sehr.

Geschäfte auch in der grössten Hektik immer zeitgerecht und professionell. Liegengebliebenes wie die nötige Aufgleisung des Archivs Bildung Thurgau oder Dringendes wie das Erarbeiten eines Lobbying-Konzeptes waren bei Linda in guten Händen und wurden aktiv bearbeitet.

Liebe Linda, ich danke dir persönlich und im Namen der Geschäftsleitung sehr herzlich für deine bereichernde, immer zuverlässige und professionelle Arbeit. Du hast insbesondere mich, aber auch die Geschäftsleitung mit deiner Flexibilität, deiner sorgfältigen und pflichtbewussten Arbeit sowie deinem riesengrossen Einsatz sehr entlastet! Deine Überlegungen und Visionen haben wir immer geschätzt und werden sie – wie auch deine selber gebackenen feinen Zvieris – vermissen. Wir wünschen dir alles Liebe und dass sich deine beruflichen und privaten Träume erfüllen mögen.

Anne Varenne
Präsidentin Bildung Thurgau

Eine starke Altersvorsorge für alle

Abstimmung Initiative AHVplus im Herbst 2016

Die künftige Ausgestaltung der Altersvorsorge in der Schweiz ist höchst umstritten. Es wird ein Generationenkonflikt geschürt mit Forderungen nach Leistungsabbau. Dabei geht unter, worum es bei der Altersvorsorge geht: Ein würdiges Leben im Alter auf möglichst effiziente Weise zu sichern. Der LCH unterstützt die Initiative AHVplus ebenfalls.

Foto: zVg

Im Alter soll man das Leben ohne Geldsorgen geniessen können.

Die Renten sind unter Druck. Obwohl die Arbeitnehmenden immer mehr in die Pensionskasse einzahlen müssen, gibt es je länger je weniger Rente. Die massiven Turbulenzen auf den Finanzmärkten lösen frühere Rentenversprechen quasi in Luft auf. Senkungen von bis zu 20 Prozent sind keine Seltenheit.

Rentenabbau stoppen – AHV stärken

Statt Leistungsabbau und Rentenalter 67 zu predigen, müssen Wirtschaft und Politik dafür sorgen, dass diese Rentenverluste ausgeglichen werden. Sonst werden immer weniger Leute nach der Pensionierung mit ihren Renten aus AHV und Pensionskasse die «gewohnte Lebenshaltung in angemessener Weise» fortsetzen können. So wie es in der Verfassung steht.
Die Gewerkschaften haben die Lage analysiert. Der Befund ist eindeutig: Am besten werden die Rentenverluste durch einen Zehn-Prozent-Zuschlag auf die AHV-Renten ausgeglichen. So wie es die Volksinitiative AHVplus fordert. Denn die AHV ist die sicherste und effizienteste Altersvorsorge. Sie bewältigt die Alterung der Gesellschaft hervorragend. Dank dem intelligenten Finanzierungsmodell wird die AHV die steigende Lebenserwartung und die sinkende Geburtenrate auch in Zukunft schultern. Für die wegen der Baby-Boomer-Generation vorübergehend überdurchschnittlich steigenden Rentnerzahlen reicht eine Zusatzfinanzierung, wie sie der Ständerat bereits beschlossen hat.

Hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis

Interessant ist der AHV-Zuschlag insbesondere deshalb, weil die AHV ein hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis hat. Für bescheidene 0.4 Lohnprozente (plus 0.4 Lohnprozente des Arbeitgebers) erhalten später alle deutlich mehr Rente, nämlich im Schnitt rund 2400 Franken pro Jahr für Alleinstehende und 4200 Franken für verheiratete Paare. Das schafft keine Pensionskasse. Und erst recht nicht die dritte Säule.
Nötig ist der Rentenzuschlag auch für heutige Rentnerinnen und Rentner. Seit Jahren wird ihnen die Teuerung in den Pensionskassen nicht ausgeglichen. Bei der AHV gibt es zwar regelmässig eine Anpassung an die Teuerung und Lohnentwicklung. Sie erfolgt jedoch nur teilweise, so dass die Renten je länger je mehr den Löhnen hinterherhinken. Weiterführende Informationen mit vielen interessanten Grafiken und Zahlen finden sich unter www.ahvplus-initiative.ch/wp/.

AHVplus – ein Generationenprojekt

AHVplus ist damit ein Generationenprojekt: Die Jüngeren werden entlastet, indem sie weniger Beiträge zahlen müssen als in der zweiten Säule und noch viel weniger als in eine dritte Säule. Die Älteren erhalten derweil eine gute, solide Rente. Wer rechnet, stärkt die AHV. So werden auch künftige Generationen im Alter ein Leben in materieller Sicherheit führen können.

Anne Varenne
Präsidentin Bildung Thurgau

AHVplus ist finanzierbar

Bessere Renten sind auch in der AHV nicht gratis zu haben. Der Zehn-Prozent-Zuschlag auf die AHV-Renten kostet nach der Inkraftsetzung 2018 rund 4.1 Milliarden Franken. Die Initianten schlagen vor, den Zusatzbedarf über eine bescheidene Anhebung der Lohnbeiträge um je 0.4 Prozente für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu finanzieren. Dies ist verkraftbar. In der Vergangenheit hat die Schweizer Wirtschaft beispielsweise bei der Arbeitslosenversicherung schon einen raschen Anstieg der Lohnprozente von mehr als zwei Prozenten geschultert. Ausserdem wäre es die erste Erhöhung seit 40 Jahren. Keine andere Sozialversicherung steht in dieser Hinsicht so gut da.

Achtung, Stellenwechsel

Überprüfung der Einstufung

(av) In den letzten Wochen haben sich Mitglieder bei Bildung Thurgau gemeldet. Sie erkundigten sich, ob es rechtens sei, dass sie seit ihrem Stellenwechsel keine höhere Lohnposition erhalten hätten. Sie hätten sogar eine schriftliche Mitteilung bekommen, dass sie zwei oder mehr Jahre in derselben Lohnposition verbleiben würden.

Die Einreihung ins Lohnband und die Einstufung in die Lohnposition beruht unter anderem auf der Verordnung des Regierungsrates zur Rechtsstellung von Lehrpersonen an der Volksschule. Dieser untersteht, wer an einer öffentlichen Volksschule selbstverantwortlich mit einem pädagogisch-erzieherischen Auftrag als Lehrperson im Klassenverband oder als Schulische Heilpädagogin oder Schulischer Heilpädagoge unterrichtet. Nicht dieser Verordnung unterstehen die sonderpädagogischen Fachpersonen, das Personal in den Bereichen Nachhilfe sowie bei Stütz- und Fördermassnahmen.

Lückenloser Lebenslauf

Die anstellende Schulgemeinde muss die Unterlagen mit einem lückenlosen Lebenslauf der neuen Lehrperson an das Amt für Volksschule (AV) zur Besoldungseinstufung zustellen. Paragraf 43 der Rechtsstellungsverordnung regelt die Details. Die Einstufung innerhalb eines Lohnbandes bemisst sich nach der bisherigen Berufserfahrung.

Anrechnung der Berufserfahrung

Bruchteile der Anrechnung werden seit dem 1. Januar 2012 auf die nächste ganze Lohnposition abgerundet, anstatt wie vorher aufgerundet. Diese Änderung kommt erst zum Tragen, wenn die Lehrperson die Schulgemeinde wechselt oder eine Überprüfung der Besoldungseinstufung stattgefunden hat, zum Beispiel auf Wunsch der Lehrperson. Dann wird der eingereichte Lebenslauf vom AV überprüft und eine Neueinstufung vorgenommen. In den erwähnten Anfragen von Mitgliedern führten diese Punkte zum mehrjährigen Verbleib in derselben Lohnposition.

Auch die Anrechnung der Berufserfahrung wurde verändert. Aktuell gilt, dass Personen, die auf der Kindergartenstufe, der Primarstufe oder auf der Sekundarstufe I oder II im Klassenverband unterrichten oder in der Schulleitung gewirkt haben, als Schulische Heilpädagogin oder Schulischer Heilpädagoge (nur mit Diplom) oder sonderpädagogische Fachperson (nur mit Diplom) angestellt waren, bei unbefristeten Anstellungsverhältnissen pro Kalenderjahr die volle Anrechnung gewährt wird.

Bei unbefristet angestellten Personen mit Tätigkeiten in anderen Berufen, bei Stütz- und Förderlehrpersonen und bei Personen, die ihre eigenen Kinder betreuen, geschieht pro Kalenderjahr die Anrechnung zur Hälfte. Verschiedene Berufserfahrungen können nicht kumuliert werden. Es gilt jeweils die höhere Anrechnung.

Die Neueinstufung bei einem Stellenwechsel kann wegen der geänderten Anrechnungen der Berufserfahrung zu einem veränderten Lohn führen. Wenn die Überprüfung des Lebenslaufes mehr Berufserfahrung ergibt, steigt der Lohn. Wenn weniger Berufserfahrung anerkannt wird oder Bruchteile abgerundet werden, bleibt die Lohnposition aufgrund der Besitzstandwahrung stehen, bis die anerkannte Berufserfahrung und die Lohnposition übereinstimmen.

Das Beratungsteam

Bitte Beratungszeiten beachten

Susann Aeschbacher
Erreichbar: Donnerstagnachmittag
Hardstrasse 29, 8570 Weinfelden
Telefon 071 622 42 71
susann.aeschbacher@bildungthurgau.ch

Sibylla Haas
Erreichbar: Montag- und Mittwochnachmittag
Bahnhofstrasse 15, 8570 Weinfelden
Telefon 079 253 15 32 oder 071 622 21 21
sibylla.haas@bildungthurgau.ch

Fotos: FOTO PRISMA

Dani Zürcher
Erreichbar: Freitagnachmittag
Sonnenstrasse 6, 8590 Romanshorn
Telefon 071 463 73 27
dani.zuercher@bildungthurgau.ch

Auch per E-Mail erreichbar

Die Mitglieder von Bildung Thurgau und weitere Lehrpersonen wenden sich in Beratungsanfragen zuerst an ein Mitglied des Beratungsteams. Diese leiten die entstehenden juristischen Fragen an die Verbandsjuristin weiter.

Das Beratungsteam versucht eine hohe Erreichbarkeit zu gewährleisten. Weil alle Mitglieder des Teams auch in anderen Berufen arbeiten, können Anrufe nicht immer entgegengenommen werden; hinterlassen Sie in diesem Fall eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter. Alle Beratungsmitglieder sind auch per E-Mail erreichbar und bearbeiten die Mails wenn möglich an den aufgeführten Wochentagen.

Mitglieder von Bildung Thurgau haben Anspruch auf eine Rechtsberatung durch das Beratungsteam gemäss Beratungsreglement. Nichtmitglieder, welche die Dienste der Beratungsstelle beanspruchen, zahlen 200 Franken pro Stunde.

Das Beratungsreglement findet sich auf der Website www.bildungthurgau.ch unter dem Menüpunkt Bildung Thurgau / Beratung.

«Erklär's mir» – der ICT-Wettbewerb für die Mittelstufe

Klassen aus Berlingen und Amriswil gewinnen

Im August 2015 fand der zweite Durchgang des ICT-Wettbewerbs statt. Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe produzierten ein Kurzvideo und reichten es Ende Januar 2016 ein.

Ziel des ICT-Wettbewerbs war es, mithilfe eines Kurzvideos ein Thema, das im Unterricht behandelt wurde, darzustellen und zu erklären. Das Produzieren von «Erklär-Videos» ist eine kreative und lernfördernde Art des integrativen Einsatzes von ICT im Unterricht. Insgesamt haben sechs Klassen mit 31 Videos am Wettbewerb teilgenommen. Die Jury, bestehend aus Fachpersonen der Pädagogischen Hochschule Thurgau und des Fachbereichs Schulentwicklung, hat alle Videos gemäss folgenden Kriterien beurteilt: Aufbau und Struktur, Inhalt, Sprache, Visualisierung und technische Umsetzung.

Die Erstplatzierten

Der Wettbewerb wurde in zwei Kategorien durchgeführt; Einzelwertung und Klassen-Challenge. Die Siegerinnen und Sieger in der Einzelwertung sind:
1. Platz: «StopMotion» von Anja, Janina, Ladina; Berlingen; Klasse Nadine Hörler
2. Platz: «Entwicklung eines Schmetterlings» von Elisa, Melin, Lisa; Amriswil; Klasse Orkun Simsek
3. Platz: «Lebenslauf einer Vogelspinne» von Davide, Thimo, Shakir; Amriswil; Klasse Orkun Simsek

Der Sieger der Klassen-Challenge ist die fünfte Klasse von Orkun Simsek aus Amriswil. Die Videos der drei Erstplatzierten der Einzelwertung können Interessierte auf www.lernpool-tg.ch anschauen.

Herzlichen Dank

Die Veranstalter des Wettbewerbs danken allen Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen, die am Wettbewerb teilgenommen haben, für ihr Engagement und die mit Know-how und Kreativität produzierten Videos.
Hilfestellungen dazu, wie ein «Erklär-Video» produziert werden kann, finden Interessierte auf www.lernpool-tg.ch (Erklär's mir – eigene Lernvideos erstellen). Persönliche Auskünfte sind bei hanspeter.fuellemann@phtg.ch und juerg.widmer@tg.ch erhältlich. Allgemeine Informationen über das Netzwerk ICT integrativ für Lehrpersonen und iScouts sind unter www.schuleTG.ch > Schulen ersichtlich.

Der erste Platz in der Einzelwertung ging an die Schülerinnen von Nadine Hörler aus Berlingen.

Jürg Widmer – Fachexperte Schulentwicklung, Amt für Volksschule

Fotos: Hanspeter Füllemann

Die fünfte Klasse von Orkun Simsek aus Amriswil gewann die Klassen-Challenge und holte Preise bei den Einzelwertungen.

Kinder aus der Theaterwerkstatt führen Stück vor

Theaterspielen fördert Selbstvertrauen und Spontanität

(pd) Das Theaterhaus Thurgau bietet regelmässig eine Theaterwerkstatt für Kinder an. Am Samstag, 28. Mai, um 19.15 Uhr und am Sonntag, 29. Mai, um 17.15 Uhr zeigten die zehn Mädchen des Kinderkurses ihr selbsterarbeitetes Stück «Auf einer Wellenlänge».

Die zehn Mädchen des Kinderkurses stageapple zeigen sich in eigens kreierten Figuren in ihrem selbst erarbeiteten Stück. Durch Improvisationen sind Ort, Figuren und Handlung entstanden.

Über das Stück

Ob Modoritus oder Warintas, ob im Wasser oder zu Lande … Sie alle leben ihre Eigenarten und Vorlieben und haben ihre Wünsche und Sorgen. Sie leben in ihrem «Kreis» und sind geprägt durch Vorurteile, Gerüchte und Erzählungen über die anderen. Aber es gibt «Mischlinge» unter ihnen … sie wissen es nur noch nicht. Alle wollen, dass es bleibt, wie es ist. Doch dann kommt alles anders.

In Theaterwelt eintauchen

Seit vielen Jahren bietet das Theater Bilitz unter «stageapple» verschiedene Theaterwerkstätten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. Im Theaterhaus Thurgau, der Wirkstätte vom Theater Bilitz, finden sich mehrmals jährlich Menschen unterschiedlichen Alters ein, um gemeinsam in die Theaterwelt einzutauchen. Unter der Leitung einer theaterpädagogisch ausgebildeten Person können die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer ein eigenes Stück erarbeiten oder sich in ein vorgegebenes einleben und den Figuren Leben einhauchen.
Der Höhepunkt jedes Kurses bildet die Aufführung des gemeinsam erarbeiteten Stücks – häufig vor ausverkauftem Saal. Das Lampenfieber gehört dazu und spornt an, das Beste zu geben und für staunende und strahlende Gesichter zu sorgen.

Warum Theater spielen?

Selbstvertrauen, Spontanität, Flexibilität, Teamfähigkeit und Selbstständigkeit sind Schlüsselqualifikationen, die erwiesenermassen durch Theaterspielen gefördert werden.

Museumsgarten ablichten und gewinnen

Mitmachen beim Wettbewerb des Naturmuseums Thurgau

Seit 20 Jahren ist der Archäobotanische Museumsgarten des Naturmuseums und des Museums für Archäologie Thurgau eine grüne Oase im Herzen von Frauenfeld. Ein Fotowettbewerb zum Jubiläumsjahr bietet die Gelegenheit, mit der Schulklasse den Museumsgarten mit der Fotokamera zu entdecken.

Mit seinen zahlreichen Pflanzensorten bietet der Archäobotanische Museumsgarten auf 300 Quadratmetern unzählige Fotosujets. Garten- und naturbegeisterte Schülerinnen und Schüler sind eingeladen, mit ihrer Kamera den Museumsgarten zu entdecken und die schönsten Motive in ausdrucksstarken Bildern festzuhalten. Mitmachen lohnt sich. Den Gewinnern winken attraktive Preise und die Produktion einer Postkarte ihres prämierten Bildes. Die 20 besten Aufnahmen, ausgewählt von einer Fachjury, werden ab Oktober im Naturmuseum Thurgau in der Ausstellung «Gartenblicke – Der Archäobotanische Museumsgarten in Bildern» präsentiert.
Einsendeschluss für die Bilder ist der 15. August 2016. Es werden nur Fotos berücksichtigt, die vor Ort im Museumsgarten gemacht wurden. Pro Schülerin oder Schüler kann ein Bild eingesandt werden. Weitere Informationen zu Teilnahmebedingungen, Anforderungen sowie zu Bildformat und Bildauflösung sind ersichtlich auf www.naturmuseum.tg.ch > Rubrik Ausstellungen > Museumsgarten.

Foto: Helmut Scham

Grüne Oase in Frauenfeld – der Archäobotanische Museumsgarten.

Hannes Geisser
Leiter Naturmuseum Thurgau

Vom Büro und der Werkbank ins Schulzimmer

Ein Wiedersehen nach 50 Jahren

Als in den 60er-Jahren der Lehrermangel im Thurgau die Primarschule lahmzulegen drohte, führte das Lehrerseminar in Kreuzlingen Umschulungskurse für Berufsleute ein. 13 der insgesamt 25 Absolventinnen und Absolventen, die vor 50 Jahren, im Herbst 1966, das Seminar frisch patentiert verliessen, trafen sich.

Foto: Sonja Goldinger

13 Absolventinnen und Absolventen des ersten Umschulungskurses im Thurgau trafen sich.

Der Thurgauer Regierungsrat setzte 1963 eine Kommission ein, die sich mit der Bekämpfung des Lehrermangels befasste. Gleichzeitig diskutierte der Konvent des Lehrerseminars, heute PMS Kreuzlingen, die Frage, ob eine Umschulung von Berufsleuten eine wirksame und verantwortbare Massnahme wäre. Bei den Lehrpersonen überwogen damals Vorurteile gegenüber einer solchen Ausbildung, die als «Schnellbleiche» abgestempelt wurde. Dabei wurde vergessen, dass die Teilnehmenden über eine mehrjährige Lehre, teils auch über ein begonnenes oder abgeschlossenes Studium, eine pädagogische Qualifikation und erzieherische Erfahrungen verfügten.

Aufwendiges Verfahren

Um sich den Vorwurf der «Schnellbleiche» zu ersparen, wurden im Rahmen der ersten Ausbildung aus 200 Interessenten und 91 Angemeldeten in einem aufwendigen Verfahren die 25 Teilnehmenden im Alter zwischen 21 und 42 Jahren ausgewählt. Einer schriftlichen Bewerbung folgten ein persönliches Gespräch im Beisein von Vertretern des Departements und des Seminars sowie eine eintägige Aufnahmeprüfung.

Ende Mai 2016 trafen sich die Absolventinnen und Absolventen des ersten Umschulungskurses auf Einladung von Ernst Schärer in Berlingen, wo der heute 77-Jährige während 35 Jahren als Primarlehrer gewirkt hatte. «Ich war damals im dritten Semester am Technikum in Winterthur, als ich meine heutige Ehefrau im Kindergarten besuchte und den Entschluss fasste, Lehrer zu werden», erinnert er sich.

Breit gefächerte Ausbildung

Im Herbst 1966 traten die 25 Lehrpersonen in den Thurgauer Schuldienst ein, dies mit der Verpflichtung, für eine bestimmte Anzahl Jahre im Kanton zu unterrichten. Bald schätzte man diese Lehrpersonen, die sich dank ihrer breit gefächerten Ausbildung in ihren Schulzimmern behaupteten. Etliche von ihnen bildeten sich zu Reallehrern weiter und konnten ihr Wissen aus ihrem ersten Beruf einfliessen lassen. Ein Grossteil ist dem Kanton Thurgau bis zur Pensionierung treu geblieben. So auch der bald 80-jährige Ernst Hofstetter aus Bottighofen: «Mehrmals habe ich die Klassen meines Schwagers ins Skilager begleitet und seine Lehrerkollegen ermunterten mich, einen Umschulungskurs zu besuchen, da man spüre, dass ich von den Kindern akzeptiert werde.» Dazu kamen Unstimmigkeiten am Arbeitsplatz, die den damals 30-Jährigen bewogen, sich zum Lehrer ausbilden zu lassen. «Nach fast 30-jähriger Alleinherrschaft in Bottighofen hatte ich wenig Lust, an eine Schule nach Kreuzlingen zu wechseln, und ich konnte mein Hobby, das Fotografieren und Filmen, zum Beruf machen.» Mit Freude denkt Hofstetter zurück an seine Lehrerjahre und schmunzelt: «Mit den heutigen Verhältnissen im Schuldienst hätte ich wohl Mühe, mich als Lehrer wohl zu fühlen.»

«Einmal Lehrer, immer Lehrer»

Für Jochi Weil, der heute in Zürich wohnt, war es schon immer ein Anliegen, Kinder, die als kommende Generationen Hoffnung bedeuten, bei ihrem Wachstum heranzubilden. Während seiner Lehrzeit als Eisenbetonzeichner leitete er in einer jüdisch-zionistisch-sozialistischen Jugendorganisation eine Gruppe. An einem Abendgymnasium bereitete er sich auf die Matura vor, mit dem Ziel, Jura zu studieren. Allerdings zwang ihn die grosse Doppelbelastung, einen anderen Weg einzuschlagen, und so kam er ins Lehrerseminar. Nach längerer Lehrtätigkeit arbeitete er in der Strafreform und in der Entwicklungszusammenarbeit, doch für ihn gilt heute noch: «Einmal Lehrer, immer Lehrer.»

Kinder bilden

Annemarie Hilpert aus Weinfelden war es nicht möglich, nach der Sekundarschule das Lehrerseminar zu besuchen. «Mein Beruf als Sekretärin war eine Zwischenstation und der Wunsch, Kinder zu bilden, lag wie ein Samenkorn bereit», hält sie fest. Für sie war es die schönste Berufung. «Mögen die heutigen Verantwortlichen sich auf das Elementare, die Bildung von Kopf, Herz und Hand zurückbesinnen, dies zum Wohle unserer Kinder», wünscht sich die langjährige Unterstufenlehrerin. Ihr Ehemann, Erwin Hilpert, wirkte während vieler Jahre als Berufsschullehrer in Weinfelden. «Meine Lehrtätigkeit war eine interessante und fordernde Tätigkeit, das Lehren und Lernen eine Beziehungsarbeit», blickt er zurück. Mit den neuen Rahmenbedingungen würde er den Lehrerberuf wahrscheinlich nicht mehr ergreifen. Peter Huber unterrichtete während 23 Jahren an der Gesamtschule in Wolfikon. Seinen Entschluss, Lehrer zu werden, fasste er nach seiner Lehre als Elektromonteur. «Eigentlich wollte ich Berufsschullehrer werden, bin aber bei der Primarschule hängen geblieben», sagt Huber. Er erinnert daran, dass die Gesamtschule einst als Auslaufmodell galt und heute mit dem altersdurchmischten Lernen wieder salonfähig geworden ist.

Werner Lenzin
Freier Redaktor

berufsmesse thurgau

22.–24. September 2016
in Weinfelden

Schulklassen anmelden unter
www.berufsmesse-thurgau.ch

Veranstalter
GEWERBE THURGAU

Patronat
Thurgau
Departement für Erziehung und Kultur

Unterstützt durch
Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

Hauptsponsorin
Thurgauer Kantonalbank

Heer SÖHNE AG www.wandtafel.ch

INTERAKTIVE TAFELSYSTEME NACH MASS

Heer Söhne AG Kehlhofstrasse 4 CH-8560 Märstetten Tel. 071 657 12 28

Kerzen selber machen

- Profi-Wachsmischung (Granulat und Platten) zum Ziehen und Giessen in 9 Farben – vom einzigen Schweizer Hersteller – darum äusserst günstig
- 100 % Bienenwachs (Perlen und Platten)
- Paraffin / Stearin
- Dochte für jede Kerzendicke
- Wachsblätter in 20 Farben zum Verzieren der Kerzen
- Bienenwabenblätter
- 9 verschiedene Farbkonzentrate zum Einfärben des Wachses
- Batikwachs
- Fachkundige Beratung beim Durchführen von Kerzenziehen

Sofort Preisliste verlangen!
Telefon 055 53 23 81 / Fax 055 53 88 14

LIENERT-KERZEN AG, KERZEN- UND WACHSWARENFABRIK, 8840 EINSIEDELN

LIENERT KERZEN

Kunstmuseum Thurgau
Kartause Ittingen
CH 8532 Warth
Telefon +41 58 345 10 60
sekretariat.kunstmuseum@tg.ch
www.kunstmuseum.ch

1. Mai bis 30. September
täglich 11 – 18 Uhr
1. Oktober bis 30. April
Montag bis Freitag 14 – 17 Uhr
Samstag, Sonntag und
allgemeine Feiertage 11 – 17 Uhr

Thurgau

Frühe Förderung kann Folgeprobleme verhindern

Das Konzept Frühe Förderung des Kantons Thurgau 2015–2019

Um den konkreten Handlungsradius des Kantons zu definieren und Politische Gemeinden sowie Schul- und Kirchengemeinden zu Frühförderung anzuregen, erarbeitete eine umfassende Arbeitsgruppe unter der Federführung des Departements für Erziehung und Kultur das seit November 2015 vorliegende Konzept. Es befasst sich mit der Definition von Frühförderung, klärt Zuständigkeiten und benennt konkrete Umsetzungsschritte.

Die Autoren des Konzepts wählten bewusst ein breites Verständnis von früher Förderung, das sowohl allgemeine Angebote für alle Kinder zwischen null und vier Jahren, als auch selektive Angebote für Kinder und Familien mit besonderen Bedürfnissen sowie indizierte Angebote aufgrund einer Abklärung umfasst.

Eltern und Kinder unterstützen

Frühe Förderung soll die Eltern darin unterstützen, ihrem Kind ein Lebensumfeld zu schaffen, in dem es sich kindgerecht entwickeln kann. Die Kinder selber werden durch Frühförderung in ihren sozialen, emotionalen, kognitiven, körperlichen und psychischen Fähigkeiten unterstützt. Folgende Punkte definiert das Konzept als Grundverständnis:

- Das Kind steht im Zentrum.
- Die Familie ist der erste und wichtigste Ort der frühen Förderung. In erster Linie sind die Eltern für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich. Alle Eltern wollen das Beste für ihre Kinder.
- Angebote der frühen Förderung sind keine Konkurrenz und/oder Ersatz für die frühe Förderung durch die Eltern, vielmehr stützen und stärken sie die Bindung und Beziehung zwischen Kleinkind und Eltern.
- Ohne Bindung keine Bildung. Eine gelingende Entwicklung basiert primär auf einer warmherzigen und verlässlichen Beziehung zwischen dem Kind und seinen direkten Bezugspersonen. Dies erfüllt auch das Bedürfnis des Kindes nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit.
- Kinder sind von Geburt an kompetent, aktiv und wissbegierig. Kinder müssen nicht «gebildet» werden, sie «bilden» sich aufgrund angeborener Selbstbildungsprozesse und durch das Zusammenwirken von Anlage und Umfeld.
- Lernen ist Erfahrungslernen. Kinder bilden sich über ihre handelnde Erfahrung und über Interaktion mit Erwachsenen und vor allem mit anderen Kindern. Dem Spiel kommt die zentrale Bedeutung zu.
- Bildungsprozesse in der frühen Kindheit sind ganzheitlich und vollziehen sich im unmittelbaren, natürlichen Lebensumfeld des Kindes. Kinder lernen ganzheitlich, können also nicht «belehrt» werden. Im Gegenteil: Die Explorationslust eines Kindes kann untergraben werden, wenn es in seinen «Forschungen» unterbrochen wird. Zentral sind der Freiraum zum Spielen, Zeit und Raum für Erkundung und Exploration sowie die Erfahrung der Selbstwirksamkeit.
- Frühkindliche Bildung ist keine Verschulung. Bei der frühen Förderung im beschriebenen Sinn geht es nicht um eine möglichst frühe Leistungsförderung oder Leistungssteigerung (Geige spielen mit drei Jahren, Frühchinesisch oder dergleichen).

Foto: Anina Bernhardsgrütter

Kinder lernen bei Angeboten der Frühförderung Neues kennen.

Erziehungskompetenz stärken

Das Konzept beleuchtet die bestehenden Angebote aus unterschiedlichen Blickwinkeln und sieht Handlungsbedarf in folgenden Bereichen: Es soll eine verstärkte Sensibilisierung für das Thema stattfinden und damit auch für kind- und entwicklungsgerechte Lebenswelten. Gleichzeitig soll die Erziehungskompetenz der Eltern gestärkt werden. Dies zum Beispiel durch die Integration von ausländischen Familien und die Optimierung der Früherkennung und Frühintervention. Die frühe Kindheit prägt nicht nur unsere Schullaufbahn, sondern wirkt sich auf den gesamten Lebensverlauf aus.

Quelle: Konzept Frühe Förderung Kanton Thurgau 2015–2019

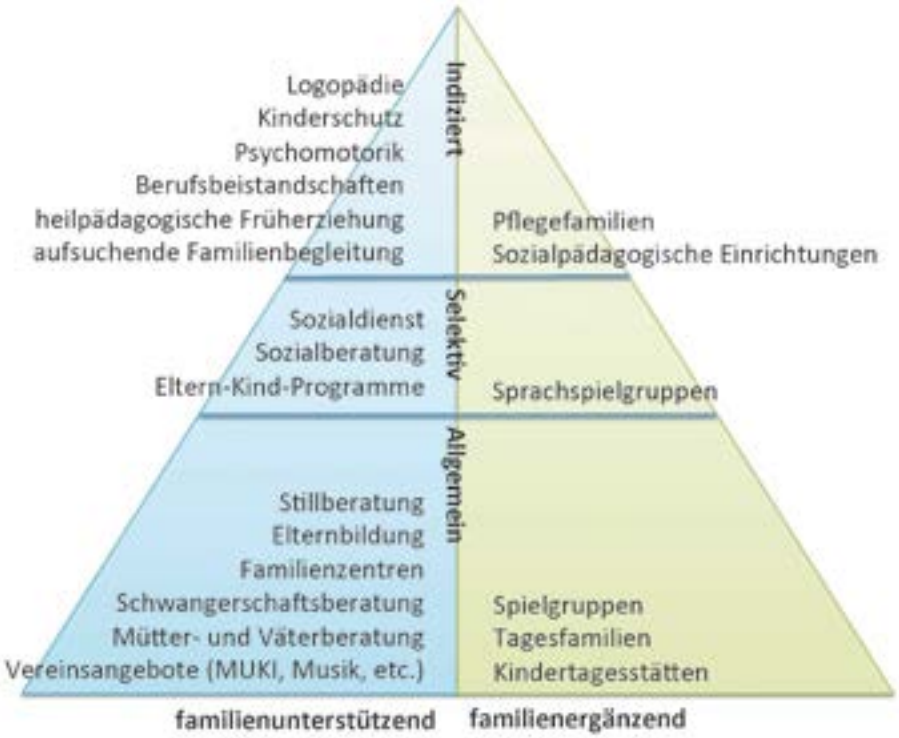

Grafik: zVg

Bereiche der frühen Förderung; die Aufzählungen sind nicht abschliessend.

Aufgefallen – ausgefallen

Angebote zur frühen Förderung im Kanton Thurgau

Das Angebot an Kursen, Projekten und Institutionen zur frühen Förderung ist beinahe unerschöpflich. Meist gibt es ähnliche Angebote auch von anderen Anbietern in anderen Bezirken oder Städten des Kantons Thurgau. Im Rahmen dieses Themas können wir nur eine kleine Auswahl an Möglichkeiten vorstellen.

Buchstart

Buchstart ist ein gesamtschweizerisches Projekt zur Frühsprachförderung und zur ersten Begegnung von Kleinkindern mit Büchern. Kinder, die von Anfang an mit Büchern aufwachsen, sind im Vorteil. Sie erfahren schon früh, wie viel Spass in Bildern und Büchern steckt, und haben dann vielleicht ihr Leben lang Freude am Lesen und Lernen.

www.buchstart.ch

Heilpädagogische Früherziehung

Die Heilpädagoginnen und -pädagogen betreuen entwicklungsauffällige, behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder bis zum siebten Lebensjahr und begleiten und beraten die Eltern in ihrer erschwerten Erziehungssituation.

www.hfe-tg.ch

Familienzentrum Region Weinfelden

Das Familienzentrum ist ein Begegnungsort für Eltern, Betreuungspersonen und Kinder. Nebst Cafeteria, Spielzimmern und Park bietet das Familienzentrum zudem unterschiedlichste Kurse für Kinder und Eltern an. *www.familien-zentrum.ch*

Perspektive Thurgau

Die Perspektive Thurgau ist als Gemeindezweckverband eine Non-Profit-Organisation für Gesundheitsförderung und Prävention, Mütter- und Väterberatung, Paar-, Familien- und Jugendberatung sowie Suchtberatung.

www.perspektive-tg.ch

TAGEO

Die Thurgauische Arbeitsgemeinschaft für Elternorganisationen TAGEO ist der kantonale Dachverband von regionalen und lokalen Elternorganisationen. Er fördert unter anderem die Elternbildung und macht Angebote bekannt.

www.tageo.ch

Sprachspielgruppe Frauenfeld

Die Sprachspielgruppe ist für fremdsprachige Kinder und deutschsprachige Kinder (Schweizerdeutsch) mit Sprachentwicklungsverzögerung konzipiert. Teilnehmen können Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Kindergarteneintritt. Durch frühe und gezielte Förderung im sprachlichen Bereich soll den Kindern der Einstieg in den Kindergarten und in die Schule erleichtert werden. *www.infomig.ch*

Fliz-Kidz

Kinder im Alter von eineinhalb Jahren bis zum Kindergarteneintritt können in der Turnfabrik Frauenfeld spielen und turnen in der Bewegungslandschaft.

www.turnfabrik.ch/turnen/turnangebote/fliz-kidz/

Musigchäfer Sulgen

Der Musigchäfer Sulgen ist ein Begegnungsort für Eltern und ihre Kinder. Hier werden Musik-, Tanz und Kreativkurse für Kinder und Erwachsene angeboten.

www.musigchaefer-sulgen.ch

PEKiP – Prager Eltern Kind Programm

Wir geben dem Baby Zeit, seine Bedürfnisse zu äussern, sich selbstständig zu bewegen, sich und andere Babys zu beobachten, sich ohne Kleidung wohl zu fühlen, Kontakt zu anderen Babys und Erwachsenen aufzunehmen.

www.eltern-kind-kurse.ch

Schwimmen von 0 bis 4 Jahren

First Flow ist die grösste Anbieterin von Babyschwimmen in der Schweiz. Ihr Ziel ist es, bei den Kindern die Freude am Wasser zu wecken und Kind und Eltern Sicherheit zu vermitteln. Bereits Babys ab zehn Wochen können an den Kursen von First Flow teilnehmen.

www.firstflow.ch/de/

Foto: Anina Bernhardsgrütter

Es gibt diverse Angebote zur frühen Förderung. Die Kinder können dabei Verschiedenes ausprobieren und entdecken auch neue Materialien.

Frühförderung – der achtsame Umgang miteinander

Zu Besuch bei der Kinderinsel in St. Gallen

Christine Barone und Judith Sommer haben gemeinsam in St. Gallen die Kinderinsel aufgebaut. Sie bieten damit Kindern einen Raum, um sich zu bewegen und den Körper mit allen Sinnen zu erfahren, und Eltern die Möglichkeit, ihr Kind in einem neuen Kontext zu beobachten und neue Kontakte zu knüpfen.

Foto: zVg

Judith Sommer (l.) und Christine Barone gründeten 2008 gemeinsam die Kinderinsel.

Meine drei Kinder stehen vor der Tür zu dem hohen Raum der Kinderinsel. Der warme, alte Holzboden bewegt alle dazu, so schnell wie möglich die Socken auszuziehen und sich barfuss auf die vorbereitete Bewegungslandschaft einzulassen.

Anina Bernhardsgrütter: Was bringt den Kindern eine von den Erwachsenen vorbereitete Umgebung?
Christine Barone: Eine vorbereitete Umgebung gibt dem Kind Halt. Sie hilft, sich für ein Angebot zu entscheiden, oder wir als Erwachsene können die Kinder dazu anführen, sich etwas auszuwählen. Emmi Pikler, die ungarische Kinderärztin und Begründerin einer neuen Kleinkindpädagogik definiert die vorbereitete Umgebung für das Kind ab Geburt bis drei Jahre als Bewegungslandschaft, in der hoch, tief, oben, unten, innen, aussen wahrgenommen und erlebt werden kann.
Judith Sommer: Die Montessori- Pädagogik führt das bereits vertraute Angebot der vorbereiteten Umgebung weiter. Handelnde Materialien zu Übungen des praktischen Lebens, Mathematik, Sprache und kosmischem Lernen laden die Kinder zum Ausprobieren, Erfahren und Begreifen ein.

Anina Bernhardsgrütter: Wenn ich meine Kinder also auch zuhause fördern möchte, muss ich dann Angebote bereitstellen?
Christine Barone: Es geht nicht darum als Mutter, als Fachperson mit dem Kind zu interagieren, sondern Mutter und Vater zu sein und zu sehen, wie der Tag verläuft. Das Zuhause ist bereits eine vorbereitete Umgebung. Der Tag ist strukturiert: anziehen, Nahrung zubereiten, essen, Ordnung halten, Tiere pflegen, Bücher anschauen.
Judith Sommer: Das Teilhaben am Alltag mit Putzen, Kochen, Aufräumen ist wertvoll. Soweit es möglich ist und für Kinder und Eltern stimmt, kann und soll das Kind mithelfen, indem es ebenfalls ein feuchtes Tuch bekommt, die Gurke für den Salat schneidet, die Pflanzen giesst, sich selber anzieht und die abgelegten Kleider zusammenfaltet.

Anina Bernhardsgrütter: Dann braucht es gar keine Frühförderangebote von externer Seite? Bewusstes Handeln zuhause würde das alles überflüssig machen?
Judith Sommer: Ich erlebe es oft, dass es nicht in erster Linie das Bedürfnis nach Förderung ist, welches die Eltern dazu bringt, ein Frühförderangebot zu nutzen, sondern der Wunsch, den Kindern neue soziale Kontakte zu ermöglichen. Gleichzeitig bietet es auch den Müttern oder Vätern die Möglichkeit, sich neu zu vernetzen und sich mit anderen Eltern auszutauschen. Auch aus dieser Perspektive sind diese Angebote wertvoll.
Christine Barone: Frühförderung kann zudem auch Unterstützung für die Eltern zuhause sein. Sie bietet Gelegenheit, das Kind einmal von aussen zu beobachten und sich selbst zu reflektieren. Frühförderung ist für mich immer wieder auch die Sensibilisierung der Eltern. Daher bin ich der Meinung, es braucht beides. Die Förderung zuhause und gute Angebote von aussen.

Alle drei Kinder haben sich in der Zwischenzeit um den grossen Korb mit den Kastanien versammelt. Maurus schöpft sie einzeln mit dem Löffel in eine Schüssel. Andrin öffnet verschiedene Dosen und Flaschen auf einem Tablett und lässt die Kastanien einzeln und gezielt in die Gefässe fallen. Die Geräusche faszinieren ihn. Sophia hat grossen Spass daran, die Kastanien in ihr Haus zu transportieren, zu verstecken und zwischendurch noch eine Handvoll die Holzrutschbahn runterkullern zu lassen. Andrin schaut einen Augenblick zu, geht weiter und versucht über das Pikler-Dreieck zu klettern – ein Basisgerät, das einem zum Dreieck zusammengeklappten Laufgatter gleicht und als Klettergerät, Häuschen oder Hilfe beim Stehenlernen genutzt werden kann. Hilfesuchend sieht er sich um, als er ein Durcheinander mit Händen und Füssen bekommt. Judith geht zu ihm hin und tippt ganz leicht die Hände an, damit er die nötige Handdrehung meistern kann. Voller Stolz überwindet er den Spitz und klettert auf der anderen Seite laut lachend wieder nach unten. Nur um gleich wieder von vorne zu beginnen. Dieses Mal ganz ohne Hilfe.

Judith Sommer: Das ist unsere Aufgabe als Erwachsene. Abwarten, beobachten, wo das Kind steht, was es auswählt und

mit ihm daran Freude haben, was es schon alles kann. So ermöglichen wir ihm zu wachsen. Jedem Kind in der eigenen Sicherheit und im eigenen Tempo. Das Kind wird von innen heraus stark und nicht übergestülpt und zu schnell zu etwas gedrängt. Das Kind kann immer zurück, denn es hat den Prozess als Ganzes gelernt. Wir müssen ihm das Gefühl geben, so lange an etwas dranbleiben zu dürfen, bis es fertig ist, und dürfen nicht zu früh eingreifen und damit seinen Lernprozess unterbrechen.
Christine Barone: Frühförderung und generell die Arbeit mit Kindern ist immer auch eine Schule für uns als Erwachsene. Das Aushalten und wertfreie Kommentieren ist eine grosse Herausforderung.

Anina Bernhardsgrütter: Christine, als Schulische Heilpädagogin im Kindergarten hast du mit vielen ganz unterschiedlichen Kindern zu tun. Wie erlebst du da den Einfluss von früher Förderung?
Christine Barone: Die Bandbreite ist riesig. Einige Kinder kommen in den Kindergarten und sind bereit. Ihr Lernfenster ist weit geöffnet. Andere haben keine oder nur wenig Unterstützung bekommen. Sie wurden stillgelegt durch Fernseher oder Essen.
Judith Sommer: Dabei beginnt frühe Förderung gleich nach der Geburt und lässt sich unabhängig von finanziellen Möglichkeiten leisten: mit der achtsamen Pflege und Nahrungszufuhr. Das Neugeborene ist ein Mensch und ein lernendes Wesen. Indem die Kinder nicht übergangen werden, sondern sie in den Prozess einbezogen und auf die nächste Handlung vorbereitet werden, entwickeln sie sich zu kooperativen Menschen und möchten zeigen, was sie können. Der Erwachsene soll von vorne zum Kind gehen, damit es den Blickkontakt und somit die Beziehung zu ihm schaffen kann. Die Bewegungen, welche die Bezugsperson ausführt, sind im Idealfall langsam. Auch beim Tragen des Kindes kann man das Kind unterstützen, indem man darauf achtet, dass sich das Kind frei bewegen kann, und den Rumpf des Kindes so lange mit dem tragenden Arm hält, bis das Kind selbst sitzen kann.
Kinder, die einen achtsamen Umgang erleben, können ein Nein selber äussern, annehmen und respektieren. Dabei geht es auch um uns: Können wir ein Nein annehmen oder hätten wir gerne ein Ja?
Christine Barone: Meiner Erfahrung nach sind Kinder, die eine achtsame frühe Förderung erfahren durften, egal ob zu Hause oder in Form von Angeboten, stärker im Gleichgewicht – was sowohl die rein körperlichen Aspekte, beispielsweise die Haltung, wie auch die innere Stabilität anbelangt.

Anina Bernhardsgrütter: Welche Angebote sind denn nun förderlich? Ist Frühenglisch schlecht? Wie viele Kurse besucht man idealerweise und wie oft?
Christine Barone: Es gibt kein Patentrezept. Wenn Eltern ihrem Kind Frühenglisch ermöglichen möchten, sollten sie dies tun. Allerdings ist es wichtig, gut zu beobachten, wie das Kind darauf reagiert.
Judith Sommer: Kinder brauchen ganz unterschiedliche Angebote. Der eine geht in der Musik auf, andere brauchen mehr Bewegung, wieder andere möchten sich kreativ verwirklichen. Zudem kann beispielsweise musikalische Frühförderung dem Kind im Alltag eine Freude sein, ohne dass die Leistung relevant ist. Wir sollten uns als Erwachsene auf jeden Fall bewusst sein, welche Motivation uns antreibt. Schicken wir das Kind aus Angst um seine Zukunftsperspektiven ins Chinesisch oder geht es um seine Freude an der Sprache? Verwirkliche ich mit den Eislaufstunden nicht vielleicht meinen eigenen Traum?
Christine Barone: Bezüglich der Dosierung gibt es ebenfalls kein Richtig oder Falsch. Manche Familien stemmen ein Angebot pro Tag, andere möchten sich gar nichts Verpflichtendes fix in den Kalender eintragen. Es ist wichtig, sich selbst zu vertrauen. Es sollte niemandem zu viel werden bei all den Angeboten.

Judith besucht Sophia in ihrem «Schloss» und macht sie darauf aufmerksam, dass es bald Zeit ist, aufzuräumen und nach Hause zu gehen. Dann geht sie zu den Jungs, berührt sie leicht und macht darauf aufmerksam, dass die Spielzeit bald endet. Sophia verschliesst umgehend alle Eingänge zum Schloss.

Judith Sommer: Diese Reaktion gibt es oft. Sie versucht, den Prozess zu verlängern. Indem ich den Kindern den Zeitrahmen setze und sie auf den nahenden Abschluss aufmerksam mache, ermögliche ich ihnen, Abschied zu nehmen und das Spiel in ihrem Tempo abzuschliessen. Ich zwinge sie nicht zur Kooperation, sondern überlasse es ihnen, wann sie in den Aufräumprozess miteinsteigen. Gelingt es den Kindern nicht, selber Abschied zu nehmen, benötigen sie den Halt von mir und von ihren Eltern.
Nach einigen Minuten geht tatsächlich eine Öffnung auf und Sophia kommt mit einer Schüssel Kastanien aus ihrem Versteck. Gemeinsam räumen wir auf, jeder nach seinen Fähigkeiten, ziehen uns an, verabschieden uns, steigen ins Auto und machen uns auf den Nachhauseweg – ganz leicht – ohne ein lautes Wort.

Zu den Personen

Christine Barone ist gelernte Kindergärtnerin und Schulische Heilpädagogin. Judith Sommer hat über viele Jahre bei der Post gearbeitet und sich nach der Geburt ihrer Tochter auch im Bereich der Elternarbeit engagiert.
2008 haben sich die beiden selbstständig gemacht und gemeinsam die Kinderinsel gegründet.
In Wien haben sie sich intensiv mit der freien Bewegungsentwicklung nach Emmi Pikler auseinandergesetzt. In den letzten Jahren haben sie zudem die Montessori-Ausbildung absolviert. Die Einflüsse der beiden Ausbildungen sind im Gespräch mit den beiden Frauen immer wieder spürbar. Ihre Haltung widerspiegelt die Essenz von Pikler und Montessori auf eine sehr authentische und nachvollziehbare Weise. Sie leben für ihre Ideen. So arbeiten sie beispielsweise auch noch mit einem Alterszentrum zusammen und ermöglichen den Bewohnern das lebenslange Lernen, ganz im Sinne von Maria Montessori «Hilf es mir selbst zu tun!» Auch sie selbst entwickeln sich ein Leben lang weiter. Ende Juni 2016 werden sie die Kinderinsel loslassen und sich aufmachen zu neuen Ufern.

Expertin oder Experte der frühen Kindheit werden

Masterstudiengang Frühe Kindheit der PHTG

Seit Oktober 2011 werden Fachpersonen im binationalen Masterstudiengang Frühe Kindheit der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) und der Universität Konstanz ausgebildet. Im vorliegenden Beitrag werden zuerst einige Eckpunkte zum Masterstudiengang beschrieben. Im zweiten Teil erhalten die Leserinnen und Leser einen kleinen Einblick in das Thema pädagogische Qualität in frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsinstitutionen, das uns in Lehre, Forschung und Praxis beschäftigt.

Im Fokus des Masterstudiums Frühe Kindheit stehen die ersten fünf Lebensjahre. Was ist speziell an dieser Phase? In diesen ersten Lebensjahren wird so viel wie später in keiner Lebensphase entwickelt beziehungsweise gelernt. Lernen in dieser Altersphase ist handlungsorientiert und an konkrete Situationen, Personen und Aktivitäten gebunden und findet meist im Spiel statt.

Beziehungen sind wichtig

Ein wichtiger Aspekt in der frühen Kindheit ist unter anderem die Beziehungserfahrung. Wie beispielsweise konstante und stabile Beziehungserfahrungen sowie Freundschaften (Interaktionen) mit Gleichaltrigen (Simoni, 2008). Aus diesem Grund wird im Studiengang unter anderem der Frage nachgegangen: Wie kann der Lebensraum von Säuglingen und Kleinkindern gestaltet werden, damit gesundes Aufwachsen gelingt?

Einen Mehrwert dieses Studiengangs bildet die Kooperation zwischen einer Exzellenzuniversität und einer Pädagogischen Hochschule. Forschung und Lehre als universitäre Schwerpunkte werden durch die Kompetenzen einer Pädagogischen Hochschule ergänzt. In diesem Sinne erwerben die Studierenden in diesem interdisziplinären Studiengang Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten und in der Diagnostik sowie Handlungskompetenz im Umgang mit dem Kind und dessen Umfeld. Durch die Wahl der Projektarbeit und des Hauptseminars sowie der Seminare aus dem Ergänzungsbereich und ihrer empirischen Masterarbeit entwickeln die Studierenden individuelle Profile. Der erfolgreiche Abschluss ermöglicht eine spätere Promotion. Das Masterstudium Frühe Kindheit umfasst 120 ECTS-Punkte und führt zum Abschluss Master of Arts «Frühe Kindheit» beider Trägerhochschulen. Das Studium kann in Vollzeit oder Teilzeit absolviert werden. Zugelassen sind Personen mit einem Bachelor in Pre-Primary oder Primary Education, in Erziehungswissenschaften, Psychologie oder einem anderen relevanten Studienbereich der frühen Kindheit.

Foto: PHTG

Im Fokus des Masterstudiums Frühe Kindheit stehen die ersten fünf Lebensjahre eines Kindes.

Nutzen des Masterabschlusses

Die Absolventinnen und Absolventen sind Erziehungswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler mit Schwerpunkt auf der frühen Kindheit. Sie sind Expertinnen und Experten der frühen Kindheit und könnten somit in folgenden Berufsfeldern tätig werden: Lehrende in der Aus- und Weiterbildung für Fachpersonen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung oder für Eltern, Programm- und Konzeptentwicklung, Forschung, Institutions- und Politikberatung oder Leitungsfunktionen im Arbeitsgebiet der frühen Kindheit.

Verzahnung von Forschung, Praxis und Lehre

Lehre: Die Studierenden beschäftigen sich in der Lehre (unter anderem) intensiv mit der Frage, was gute Qualität von frühkindlicher Bildung und Betreuung ist. Zahlreiche internationale Studien weisen auf die positiven Auswirkungen einer qualitativ hochstehenden Bildung, Betreuung und Erziehung auf die kindliche Entwicklung hin (zum Beispiel NICHD, 2006; Tietze et al., 2013). Dabei zeigt sich die Beziehungsqualität zwischen Fachperson und Kind(ern) als ein wichtiger Faktor. Basierend auf den Erkenntnissen aus anderen Ländern führen wir auch in der Schweiz mehrere Studien durch, die sich mit dem Thema beschäftigen. Die Forschungsprojekte sind am Lehrstuhl für Entwicklung und Bildung in der frühen Kindheit angesiedelt. Zur Erfassung der pädagogischen Qualität wird das international etablierte «CLASS toddler» Beo-

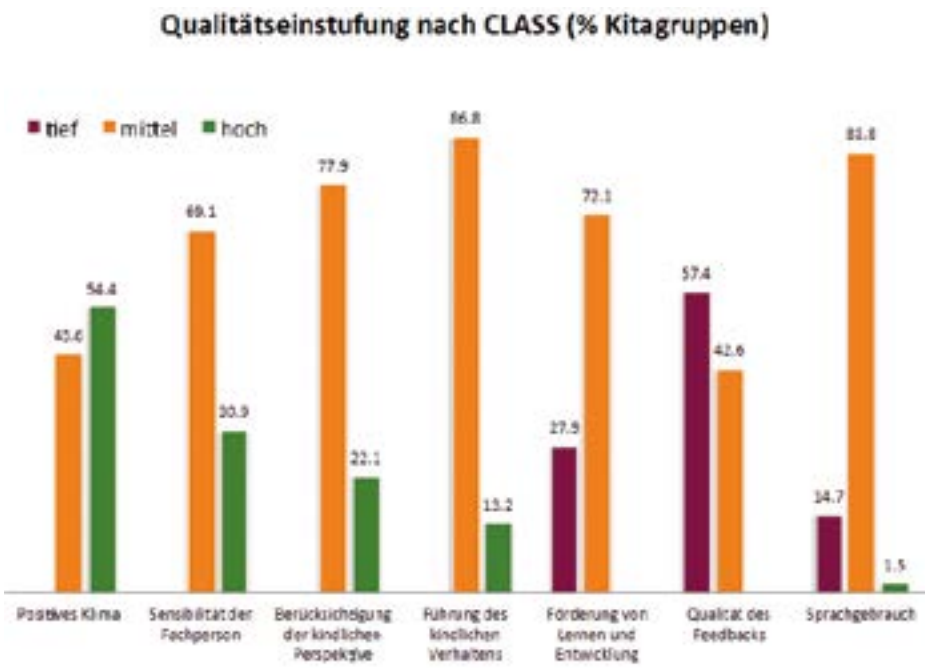

Abbildung: PHTG

Die Abbildung zeigt die pädagogische Qualität in Schweizer Kindertagesstätten.

bachtungsverfahren angewendet (La Paro unter anderem, 2012). Interessierte Studierende besuchen eine Schulung zum Beobachtungsverfahren und werden – falls sie die Anforderungen der Entwickler erfüllen – als Beobachterinnen und Beobachter zertifiziert.

Forschung: In der ersten Studie zum Thema wurde untersucht, wie die pädagogische Qualität in verschiedenen frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsinstitutionen in der Schweiz aussieht. Das Beobachtungsverfahren CLASS toddler wurde in 35 Bildungs- und Betreuungsinstitutionen in der Schweiz einmalig eingesetzt (13 Kitagruppen, 16 Spielgruppen und sechs Tagesfamilien). Die Ergebnisse zeigen, dass das «CLASS toddler» in verschiedenartigen Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen angewendet werden kann. Die Studie zeigt zudem, dass die beobachteten Fachpersonen höhere Werte im Bereich emotionale und verhaltensbezogene Unterstützung als im Bereich aktive Lernunterstützung zeigen. Die Gruppen/Familien weisen eine grosse Variabilität bezüglich der beobachteten Qualität auf, es zeigten sich aber keine systematischen Unterschiede zwischen den Institutionsformen (Spielgruppen, Kindertagesstätten, Tagesfamilien) (Perren et al., 2016). Das Resultat, dass der Bereich aktive Lernunterstützung deutlich tiefere Qualität aufweist als emotionale Unterstützung, hat sich auch in einer grösseren Gruppe von Kindertagesstätten gezeigt (siehe Abbildung). Weitere laufende Studien untersuchen die Zusammenhänge der beobachteten pädagogischen Qualität und den Rahmenbedingungen und pädagogischen Haltungen von Fachpersonen, aber auch zwischen den kindlichen sozialen Kompetenzen.

Praxis: Im Studiengang wird dem Wissenschafts-Praxis-Transfer eine wichtige Rolle zugeschrieben. Unsere Forschungsprojekte sollen auch Implikationen für die Praxis haben. Konkret erhalten Institutionen, die an unseren Studien teilnehmen, ein individualisiertes Feedback. Beispielsweise zeigt die Resonanz der für Studien angefragten Institutionen (zum Beispiel aus der QuaKi-Studie, siehe Perren und Frei, 2015), dass Kindertagesstätten es schätzen, von einer aussenstehenden Person ein Feedback zu ihrer pädagogischen Arbeit zu erhalten. Das individuelle Feedback mit hilfreichen Anhaltspunkten über aktuelle Stärken und Schwächen in der pädagogischen Praxis wird offensichtlich geschätzt und regt dazu an, sich qualitativ weiterzuentwickeln. Weiter beschäftigen wir uns explizit in Auftragsprojekten mit der Frage, wie im Bereich frühkindliche Bildung und Betreuung tätige Personen und Institutionen in der Qualitätsentwicklung beraten und unterstützt werden können. Die intensive Beschäftigung mit dem Thema pädagogische Qualität ermöglicht Studierenden eine entsprechende Profilbildung und eröffnet Berufsperspektiven im Bereich Qualitätsentwicklung.

Literatur zum Thema

NICHD. (2006). The NICHD Study of early child care and youth development. Findings for children up to age 4½ years. (No. 05-4318). U.S. Department of Health and Human Services National Institute of Child Health and Human Development (NICHD). Abgerufen von http://www.nichd.nih.gov/publications/pubs/upload/seccyd_06.pdf

La Paro, K. M., Hamre, B. K., & Pianta, R. C. (2012). Classroom assessment scoring system (CLASS) manual, toddler. Baltimore, Maryland: Brookes Publishing Co, Inc.

Perren, S., Frei, D., & Herrmann, S. (2016). Pädagogische Qualität in frühkindlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in der Schweiz: Erste Erfahrungen und Befunde mit dem CLASS toddler Beobachtungsverfahren. Frühe Bildung, 5 (1), 3–12.

Perren, S. & Frei, D. (2015). QuaKi – Eine Studie zur pädagogischen Qualität in Schweizer Kindertagesstätten. Und-Kinder, Nr. 95 (S. 61-66). Marie Meierhofer Institut für das Kind, Zürich

Tietze, W., Becker-Stoll, F., Bensel, J., Eckhardt, A. G., Haug-Schnabel, G., Kalicki, B., Leyendecker, B. (2013). Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (Auflage: 1., Erstauflage). Weimar: verlag das netz.

Carine Burkhardt Bossi – Studiengangsleiterin Master Frühe Kindheit
Sonja Perren – Professorin Lehrstuhl Entwicklung und Bildung in der frühen Kindheit

Kinder sollen möglichst viel selber entdecken dürfen

Eltern erzählen, was für sie frühe Förderung bedeutet

Mütter und Väter berichten, welche Erfahrungen sie mit Frühförderung gemacht haben und wie sie ihre Kinder optimal fördern. In einem Punkt sind sich alle einig: Frühe Förderung soll die Kinder in ihren Interessen unterstützen und ihnen keine Interessen aufzwingen oder die Kinder gar unter Druck setzen.

«Frühförderung ist für mich zum Beispiel, bewusst mit dem Kind ein Bilderbuch anzuschauen und die Bilder richtig beim Namen zu nennen. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass viele unter Frühförderung möglichst schon Englischunterricht oder ähnliches verstehen. Den Kindern werden so bereits im Vorschulalter Interessen aufgezwungen. Ich persönlich bin der Meinung, dass die Kinder mit ihrer angeborenen Neugierde in ihrem persönlichen Rhythmus Dinge dazulernen. Wir als Erwachsene können diesen Prozess insofern unterstützen, indem wir möglichst vielfältiges, qualitativ wertvolles und dem Entwicklungsstand und Interesse des Kindes angepasstes Spielmaterial inklusive Naturmaterialien und wertloses Material zur Verfügung stellen. Den Willen zu lernen bringt jedes Kind mit, das muss man nicht fördern, sondern es unterstützen und begleiten.»
Bettina, Kitaleiterin, zwei Kinder (vier Monate und fünf Jahre)

«Frühförderung heisst für mich, das Kind möglichst viel selber im Alltag entdecken zu lassen. Nach dem Ansatz von Maria Montessori ‹Hilf mir, es selbst zu tun› auf seine Interessen einzugehen, indem ich ihm beispielsweise die Möglichkeit biete, mit Wasser, Kieselsteinen und Sand zu spielen oder beim Kochen mitzuhelfen. Ebenfalls dazu gehört möglichst viel Kontakt mit gleichaltrigen Kindern. Die ‹Eltern-Kind-Musik› und zwei Kitatage pro Woche gehören bei uns auch zur Frühförderung. Frühförderung kann auch im Sinne von Therapie angesehen werden: Logopädie vor dem Kindergarteneintritt, Sprachförderung für fremdsprachige Kinder oder Therapiemöglichkeiten für behinderte Kinder. Für mich ist es selbstverständlich, auf Kinder einzugehen und sie in ihren Interessen zu unterstützen und dadurch zu fördern.»
Esther, Primar- und Sekundarlehrerin, ein Kind (knapp drei Jahre)

Foto: Anina Bernhardsgrütter

Kinder lieben es, mit Kastanien, Steinen und anderen Naturmaterialien zu spielen.

«Frühförderung bedeutet für mich, dem Kind entsprechend seinen Veranlagungen Möglichkeiten anzubieten, seinen Neigungen und Interessen intensiver nachgehen zu können, als dies im Rahmen üblicher Betreuung möglich wäre. Mit Frühförderung darf keinerlei Erwartungshaltung oder Druck verbunden sein. Frühförderung muss spielerisch und lustvoll sein. Was ich von Frühförderung halte? Lieber eine Tasse Tee. Frühförderung bedient leider häufig die Vorstellung der Eltern, ihre Kinder seien kleine Genies oder könnten in dieser bösen Welt ohne spezielle Förderung nicht überleben. Beides trifft in aller Regel nicht zu.»
Hannes, Jurist, zwei Kinder (ein Jahr und knapp drei Jahre)

«Frühförderung bedeutet für mich, das Kind in seinen eigenen Interessen zu fördern. Das beginnt bereits bei der Sprache und zwar, indem ich meinem Kind die Sprache richtig beibringe und keine Kindersprache spreche. Auch Bilderbücher vorzulesen und die 1000 Kinderfragen korrekt und kindgerecht zu erklären, ist Teil einer frühen Förderung. Zudem versuche ich die Kinder möglichst viel alleine machen zu lassen, sie im Alltag zu bestärken, ohne ständig einzugreifen. Frühförderung muss nicht Klavier, Chinesisch und Englisch mit zwei bis drei Jahren bedeuten. Wenn ein Kleinkind aber von sich aus viele Interessen hat oder Vieles ausprobieren möchte, wird einem von anderen Müttern oft davon abgeraten und behauptet, das Kind würde sich schnell überfordert fühlen und hätte zu wenig Zeit, sein Leben zu geniessen. Mitentscheiden finde ich auch sehr wichtig. Das Kind soll seinen Tagesablauf mitplanen dürfen, ohne ständig zu allem gezwungen zu werden. Ich persönlich fördere meinen Sohn so gut es geht, ohne ihn zu zwingen. Er besucht an zwei bis drei Halbtagen die Kindertagesstätte. Am Donnerstag hat er 50 Minuten Schwimmen, weil es mir sehr wichtig ist, dass er nicht so Angst vor dem Wasser hat wie ich. Er hat mit sechs Monaten angefangen und hat es von Anfang an sehr gerne gemacht, sonst hätte ich natürlich aufgehört. Alle zwei Wochen geht er 30 Minuten ins Reiten, weil das sein grosser Wunsch war und er immer wieder von Ponyreiten sprach, wenn er irgendwo ein Pferd gesehen hat. Ab August geht er einmal in der Woche ins Kindersingen. Da geht mein Sohn alleine hin, weil er lieber ohne mich geht. Ansonsten machen wir, was ihm Spass macht und er auch möchte: Ausflüge in den Zoo, ins Museum, zusammen backen, kochen oder einfach mit seinen Spielsachen spielen.»
Mafi, Fachangestellte Gesundheit, zwei Kinder (drei Monate und drei Jahre)

«Frühförderung ist für mich, bewusst mit dem Kind etwas unternehmen, lernen, erleben oder ihm die Möglichkeit bieten, zum Beispiel an einem Kurs teilzunehmen. So lernen die Kinder, sich in einer Gruppe zu integrieren, soziale Kontakte zu knüpfen und nicht immer bei den Eltern zu sein. Wir nehmen mit unseren Kindern seit dem vierten Lebensmonat am Babyschwimmen teil und gehen nun wöchentlich ins Fliz-Kidz-Turnen. Ab dem Sommer darf der Grössere in die Waldspielgruppe und in die italienische Spielgruppe. Ich weiss, Fremdsprachenunterricht für so kleine Kinder ist nicht bei allen beliebt. Aber ich bin mir sicher, für die weitere Zukunft wird es hilfreich sein. Ich finde Frühförderung eine gute Sache, sofern die Kinder nicht überfordert werden und es noch finanzierbar ist.»
Jeannine, Dentalassistentin, zwei Kinder (ein Jahr und zwei Jahre)

Muttersein

Redaktorin Anina Bernhardsgrütter berichtet vom Familienalltag

Ein ganz persönlicher Einblick in das Innenleben einer Mutter mit drei Kindern im Fokusalter der Frühförderangebote.

Meine älteste Tochter Sophia ist etwas über drei Jahre alt, die Zwillinge Maurus und Andrin sind bald eineinhalb Jahre alt. Frühförderung beschäftigt mich also nicht nur im Rahmen dieses Themas, sondern auch ganz privat. Immer wieder begegnen mir die unterschiedlichsten Frühförderangebote, die ich natürlich mit den kritischen Augen einer einschlägig ausgebildeten Person auf ihre pädagogische Wertigkeit hin analysiere. Welche Ziele werden verfolgt? Wie kindgerecht wird der Inhalt vermittelt? Welche Rolle habe ich als Mutter? Wird das Angebot professionell geleitet? Was für einem Menschen vertraue ich mein Wertvollstes an? Doch die alles entscheidende Frage ist und bleibt für mich immer: Macht dieses Angebot meinen Kindern Freude? Es soll eine Bereicherung sein, sie sollen glücklich sein und sich frei entfalten können. Ich weiss nur zu gut, dass der Druck und die Erwartungen sie noch schnell genug einholen werden. Nur noch wenig Zeit bleibt mir, in der ich meine Kinder vor Versagensängsten beschützen kann und sie stark machen kann für die grossen Aufgaben, welche die Schule und das Leben schon bald an sie stellen werden.

Eltern stehen unter Druck

In meinem Bekanntenkreis kommen nun nach und nach die ersten Kinder in die Kindergärten. Frauen mit den mannigfachsten Hintergründen aus unterschiedlichen Kantonen weinen beinahe, wenn sie vom Kindergarten-Infoabend erzählen und von all den Bedingungen und Anforderungen berichten, welche die Schule an ihr teilweise knapp vierjähriges Kind stellt. Sie geraten unter Druck. Üben mit dem Kind die Würfelzahlen und den Purzelbaum. Sie haben ein schlechtes Gewissen, weil sie nicht im Muki-Turnen waren und ihre Tochter nun in der motorischen Entwicklung vielleicht hintenansteht.

Ich möchte an dieser Stelle auch jene Mütter erwähnen, die von den schönen Räumen, der tollen Lernumgebung, der kompetenten Kindergärtnerin oder den kreativen Möglichkeiten schwärmen.

Es gibt immer beide Seiten, beide Sichtweisen. Als Mutter und Lehrperson stehe ich oft zwischen den Fronten. Ich erlebe nun hautnah, was es heisst, unter dem Druck zu stehen, seine Kinder optimal auf eine ungewisse Zukunft vorzubereiten. Ich möchte sie mit allem wappnen, sie stärken im Umgang mit ihren Mitmenschen, der Natur, sich selbst. Sie dürfen Fehler machen, lernen mit Misserfolg umzugehen, sollen selbstständig sein und trotzdem teamfähig. Würde ich alle Anforderungen an dieser Stelle aufführen, welche die Gesellschaft von den Erwachsenen von morgen erwartet, würde mir angst und bange. Wie soll ich das alles unter einen Hut bringen? Sollte ich die musikalische Frühförderung nicht lieber für die bilinguale Spielgruppe aufgeben? Oder vielleicht sicherheitshalber beides buchen? Soll sich Reiten nicht positiv auf die Intelligenz auswirken? Und wie ist das schon wieder mit der Ernährung? Weisser Zucker auf keinen Fall, Milchprodukte natürlich auch nicht? Werden sie im Leben versagen, weil ich sie nicht bis zum Kindergarten gestillt habe?

Foto: Anina Bernhardsgrütter

Maurus (Foto) ist ein Haudegen, sein Zwillingsbruder Andrin ist gemütlicher.

Jedes Kind entwickelt sich anders

Die Zwillinge konnten den Pinzettengriff beim Einjahresuntersuch des Kinderarztes noch nicht und zeigten einige weitere Rückstände im Bereich der Feinmotorik. Sofort stellte er mir die Frage, ob ich allenfalls eine Ergotherapie in Betracht ziehen möchte. Nein, möchte ich nicht! Ich vertraue in die ganz individuelle Entwicklung meiner Kinder. Gras wächst nicht schneller, nur weil man daran zieht. Sie werden zu gegebener Zeit den nächsten Entwicklungsschritt machen und zeigen – ganz entsprechend ihrem Charakter. Sophia ist wie ich eine kleine Perfektionistin. Sie sieht am liebsten lange schweigend zu, saugt alles in sich auf, um dann nach einer gefühlten Ewigkeit endlich den Schritt zu wagen und von da an fehlerfrei und eigenständig ihren Weg zu machen. Maurus ist ein Haudegen. Er ist von Kopf bis Fuss übersät mit Kratzern und Beulen, die von Stürzen, Streitereien und Gipfelstürmen kommen. Er braucht mich aber noch ganz fest, damit ich ihn immer wieder tröste und er sich gleich danach ins nächste Abenteuer stürzen kann. Sein Zwillingsbruder Andrin ist gemütlicher. Er schaut, was die Welt ihm bringt. Wenn er es für angebracht hält, etwas zu lernen, geht er mit Bedacht vor und macht viele kleine, aber sichere Schritte bis zum Ziel. In der Zwischenzeit haben sie übrigens alle anstehenden feinmotorischen Entwicklungen geschafft und noch viele mehr dazu.

Durchatmen und vertrauen

Nun steht mit der Sprachentwicklung die nächste grosse Herausforderung vor der Tür und damit die nächsten Unsicherheiten. Wenn Maurus die Bilderbücher nur interessant findet, um darauf mit seinem Holzbagger Runden zu drehen, soll ich ihn dann zum Zuhören zwingen? Und Andrin, der zu allen Dingen nur «Grrrrr!», sagt, hört er vielleicht nicht so gut? Nein! Einfach tief durchatmen, aushalten und vertrauen. Wieder und wieder. Diese Grundhaltung hat mir bereits als Lehrerin oft Türen bei angeblich hoffnungslosen Fällen geöffnet und sie rettet mich immer wieder aus dem Strudel an Erwartungen an mich und meine Kinder.

Abschliessend möchte ich erwähnen, dass durchaus auch Angebote meiner harten Selektion standgehalten haben. Ich gehe mit Sophia ins Turnen und sie darf am Freitag immer in die musikalische Früherziehung. Mit allen drei Kindern gehe ich zudem so oft es für uns passt in die Kinderinsel – dazu mehr auf den Seiten 24 und 25.

Anina Bernhardsgrütter
Redaktorin BILDUNG THURGAU

«Bei der neuen Stundentafel muss eingegriffen werden»

Dreizehn Fragen an Angela Curau

(leg) Die Sekundarlehrerin Angela Curau wohnt und unterrichtet in Weinfelden. Die 28-Jährige näht gerne, treibt gerne Sport in der Natur und spielt in einem Sinfonieorchester als Ausgleich zum Beruf.

Was gefällt Ihnen an Ihrem Beruf?
Angela Curau: Mich fasziniert die Abwechslung, die mein Beruf bietet. Das liegt einerseits an den verschiedenen Fächern, die ich unterrichten kann, und andererseits an den Jugendlichen. Ich schätze es sehr, mit den Jugendlichen eine Beziehung aufzubauen, sie zu begleiten und zu lehren. Es freut mich jedes Mal, wenn ich einen Fortschritt sehe oder wenn etwas «gefruchtet» hat.

Was gefällt Ihnen nicht an Ihrem Beruf?
Angela Curau: Ich finde es anstrengend, wenn man sich vor Eltern für etwas rechtfertigen muss, was ihnen nicht gefällt.

Wo holen Sie sich den Ausgleich zum Berufsalltag?
Angela Curau: Meine Energie tanke ich an verschiedenen Orten wieder auf. Einerseits sicherlich in der Familie und mit Freunden, andererseits in der Natur oder bei Musikprojekten. Ich gehe sehr gerne wandern, Velo fahren, reiten, baden und im Winter skifahren, schlitteln oder schneeschuhwandern. Meine musikalischen Aktivitäten neben der Schule bieten mir auch einen grossen Ausgleich. Ich spiele in einem Sinfonieorchester, spiele oder singe oft in einer verschieden zusammengesetzten Band an diversen Anlässen und mache zwischendurch auch bei Chorprojekten mit.

Die idealen Eltern ...
Angela Curau: ... interessieren sich für ihr Kind, unterstützen es und arbeiten mit den Lehrpersonen zusammen.

Die idealen Schülerinnen und Schüler ...
Angela Curau: ... sind motiviert und zuverlässig. Ich bin aber auch schon zufrieden, wenn sie sich Mühe geben.

Der ideale Lehrer oder die ideale Lehrerin ...
Angela Curau: ... nimmt die Jugendlichen ernst, hört ihnen zu und unterstützt sowie motiviert sie.

Die ideale Schule …
Angela Curau: ... legt Wert auf einen guten Umgang untereinander und stellt klare Regeln auf. Ganz wichtig ist auch ein Schulleiter, der unterstützend hinter dem Team steht.

Das schönste Erlebnis Ihrer Laufbahn?
Angela Curau: Da gibt es ganz viele verschiedene kleinere und grössere Dinge, an denen ich mich täglich erfreue. Von kleinen Erfolgen im Unterricht über schöne Momente mit meiner Klasse bis hin zu Auftritten mit der Schülerband. Sehr erfreut bin ich über einen Schüler, der bei mir in der Stammklasse G startete, nach einem Quartal ins E aufgestuft wurde und dann im zweiten Jahr die Kantiaufnahmeprüfung bestand.

Das peinlichste Erlebnis Ihrer Laufbahn?
Angela Curau: Da fällt mir nichts ein. Wenn einmal ein Missgeschick passiert, dann kann ich mit den Jugendlichen darüber lachen.

Was sollte im Bereich Bildung im Thurgau geändert werden?
Angela Curau: Ich finde, da wird viel Gutes gemacht. Jetzt läuft die Vernehmlassung zur neuen Stundentafel und da muss in mehreren Bereichen unbedingt eingegriffen werden.

Gibt es Veränderungen, welche die Schule belasten?
Angela Curau: Ganz klar die Sparmassnahmen, die immer wieder im Bereich Bildung vorgenommen werden. Auch Abstimmungen über Schulisches belasten die Schule – zum Beispiel die Folgen der Verschiebung von Französisch auf die Sekundarstufe.

Welche Veränderungen beflügeln den Unterricht?
Angela Curau: Dank den neuen Medien und der sich immer weiterentwickelnden Technik kann der Unterricht attraktiver gestaltet werden. Mit dem Display in meinem Klassenzimmer kann ich beispielsweise meinen Mathematikunterricht viel fliessender gestalten.

Nennen Sie zwei Gründe, um auch heute noch den Lehrberuf zu ergreifen?
Angela Curau: Der Lehrberuf ist ein wunderschöner Beruf, da man die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung begleiten kann. Ausserdem ist dieser Beruf sehr vielseitig: Arbeit im Team, verschiedene Fächer, Erziehung, Ausflüge und anderes.

Foto: zVg

Angela Curau liebt die Natur und nennt sie auch als Ausgleich zum Berufsalltag.

Historisches Museum
Thurgau

Thurgau

14/18
TAGUNG
15. UND 16. SEPTEMBER 2016

Eine vergessene Zeit?
Die Geschichts- und Erinnerungskultur des Ersten Weltkriegs

Internationale Wissenschaftstagung zur Sonderausstellung «14/18 – Die Schweiz und der Grosse Krieg» in Frauenfeld

Programm & Anmeldung:
www.historisches-museum.tg.ch
Teilnahme kostenlos

Ostschweizer Bildungsausstellung

Rund 150 Aussteller stellen an der OBA Ostschweizer Bildungsausstellung, vom 1. bis 4. September 2016, in den Olma Messen St. Gallen mehr als 200 Berufe und 600 Weiterbildungsangebote vor. Im Fokus stehen die MEM-Berufe: Berufe und Weiterbildungen aus der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie. Zum ersten Mal gliedert sich die OBA nicht mehr in zwei Bereiche, sondern setzt auf einen gemeinsamen Auftritt. Die Anbieter der Grund- und Weiterbildung sowie der Tertiär- und Erwachsenenbildung präsentieren sich gemeinsam. Für Schulklassen gibt es am Donnerstag und Freitag je drei Zeitfenster für den Besuch, von 8 bis 12 Uhr, von 10.30 bis 14.30 Uhr und von 13 bis 17 Uhr. Anmeldungen: www.oba-sg.ch/lehrpersonen

Berufsmesse

An der Berufsmesse Thurgau erhalten Jugendliche im Oberstufenalter einen ersten Einblick in Berufe, die man im Thurgau erlernen kann. Und die Aussteller haben die Chance, ihre Bildungs- und Berufsmöglichkeiten zu präsentieren. An der letzten Berufsmesse waren Aussteller von der Anzahl und vom Interesse der Besucher begeistert. Die Lehrpersonen und Besucher schätzten die Nähe zu den Ausstellern und die vielen Interaktionsmöglichkeiten. Es engagieren sich sämtliche Organisationen aus der Berufsbildung an der Berufsmesse.

BÜCHERLADEN MARIANNE SAX
Die Buchhandlung für Kinder und Kenner
Zürcherstrasse 183 – 8500 Frauenfeld
Fon 052 721 66 77 – Fax 052 721 66 78 – e-mail info@saxbooks.ch – www.saxbooks.ch

FLUSSKREUZFAHRTEN

Romantischer Rhein

mit luxuriöser MS Edelweiss*****+

Es het solangs het **Rabatt*** bis Fr. 650.–

*Abhängig von Auslastung, Saison, Wechselkurs

Basel–Amsterdam–Basel

9 Tage ab Fr. 740.– (Rabatt Fr. 650.– abgezogen, 21.12., HD)

- **Luxuriöses Schiff mit neuester Technik**
- **Bequem ab/bis Basel**
- **Rheinkreuzfahrt mit Loreley**

1. Tag Basel Individuelle Anreise. Einschiffung. Um 17.00 Uhr heisst es «Leinen los!».
2. Tag Strasbourg Stadtrundfahrt* und Altstadtrundgang mit gotischem Münster.
3. Tag Königswinter Passage «Romantischer Rhein» mit Loreley. Ausflug* und BesichtigungSchloss Drachenburg.
4. Tag Dordrecht–Rotterdam Ausflug* zu den Windmühlen von Kinderdijk (UNESCO-Weltkulturerbe). Stadt- und Hafenrundfahrt* durch das lebendige Rotterdam.
5. Tag Amsterdam Stadtrundfahrt* und Ausflug Insel Marken mit Käsereibesichtigung. Nachmittags Grachtenfahrt.*
6. Tag Duisburg Ausflug* zum Architektur- und Industriedenkmal Zeche Zollverein.
7. Tag Rüdesheim Schifffahrt entlang dem «Romantischen Rhein» mit Loreley. Fahrt mit Winzerexpress* zum Weingut von A. Störzel und Weinprobe.
8. Tag Baden-Baden Ausflug* in die elegante Bäder- und Kunststadt.
9. Tag Basel Ausschiffung und individuelle Heimreise.

** Im Ausflugspaket enthalten, vorab buchbar Programmänderungen vorbehalten*

Amsterdam

MS Edelweiss*****+

Luxuriöses Schiff für 180 Personen. Kabinen mit Dusche/WC, Föhn, Minibar, Safe, TV, Radio, Klimaanlage. Auf Mittel- und Oberdeck mit franz. Balkon. Fenster auf Hauptdeck nicht zu öffnen. Gäste des Haupt- und Mitteldecks speisen im Restaurant Jungfrau mit Oberlichtfenstern, die des Oberdecks im Restaurant Matterhorn mit Panoramafenstern. Panorama-Salon mit Bar, Lidobar mit Aussenterrasse, Boutique, grosses Sonnendeck mit Liegestühlen, Sitzgruppen, Putting Green, kleinem Pool und kleiner Aussichtsterrasse. Gratis WLAN nach Verfügbarkeit. Lift zwischen Haupt- und Oberdeck. **Nichtraucherschiff** (Rauchen auf dem Sonnendeck erlaubt).

Reederei/Partnerfirma: Scylla AG

2-Bettkabine Mittel-/Oberdeck mit franz. Balkon

Restaurant Jungfrau mit Oberlichtfenstern

Abreisedaten 2016

Es het solangs het Rabatt

27.08.°	250	20.09.	250	14.10.	450
04.09.°	250	28.09.	250	22.10.	550
12.09.°	250	06.10.	350	21.12.•	650

° nur noch wenige Kabinen verfügbar
• Weihnachtsfahrt, geändertes Programm, kein Zuschlag zur Alleinbenutzung

Preise p. P. in Fr. (vor Rabattabzug)

2-Bettkabine Hauptdeck hinten	1290
2-Bettkabine Hauptdeck	1390
2-Bettkabine MD hinten,franz. Balkon	1690
2-Bettkabine Mitteldeck, franz. Balkon	1790
2-Bettkabine OD hinten, franz. Balkon	1990
2-Bettkabine Oberdeck, franz. Balkon	2090
Zuschlag zur Alleinbenutzung HD	190
Zuschlag zur Alleinbenutzung MD	890
Zuschlag zur Alleinbenutzung OD	990
Ausflugspaket (9 Ausflüge)	290
Annullations-/Extrarückreisevers.	39

Kreuzfahrt inklusive Vollpension. Weitere Details zu den Leistungen im Internet oder Prospekt verlangen.

Weitere Reisen mit MS Edelweiss

Bäderfahrten Basel–Baden-Baden–Basel
6 Tage ab Fr. 390.–
(Rabatt Fr. 200.– abgezogen, Hauptdeck)
Abreisedaten 2016 **Rabatt**

30.10.	200	09.11.	200	19.11.	200
04.11	200	14.11.	200		

Weihnachtsmärkte Basel–Strasbourg–Basel
4 Tage ab Fr. 290.–
(Rabatt Fr. 200.– abgezogen, Hauptdeck)
Abreisedaten 2016
alle 4 Tage ab 24.11. bis 18.12. und Silvesterfahrt
Details im Internet oder Flyer verlangen.

Online buchen und sparen
www.thurgautravel.ch

REISEGARANTIE

Sofort buchen unter
Gratis-Nr. 0800 626 550

Rathausstrasse 5, 8570 Weinfelden,
Tel. 071 626 55 00, info@thurgautravel.ch

Thurgau Travel
Aussergewöhnliche Reisen zu moderaten Preisen

AZB
8510 Frauenfeld

Bildung Thurgau
Geschäftsstelle
Bankplatz 5
8510 Frauenfeld